

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,50. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag. Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf., für Beräumlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., answärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 268.

Dienstag, den 15. November 1898.

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Politische Meinungen.

Deutschland.

Der Bundesrath hat in seiner Plenarsitzung am Donnerstag dem Ausschussantrag, betreffend die Abänderung der Ausführungsvorschriften zum Tabaksteuergesetz, zugestimmt und der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer bezüglich des den Rechnungshof betreffenden Theiles für 1896/97 Entlastung erteilt. Die Entwürfe zum Reichshaushaltsetat für 1899, betreffend die Einnahmen an Zöllen, Verbrauchssteuern etc. und betreffend die Einnahmen an Stempelabgaben, sowie die Etats des Reichsinvalidenfonds und der Reichsjustizverwaltung wurden genehmigt. Schließlich wurde über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt.

Zur Kritik kaiserlicher Reden schreibt das „Leipz. Tageblatt, Amtsblatt des königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizeiamtes der Stadt Leipzig:

Einmal kann kein gerichtliches Erkenntniß umstoßen: was Herr Harden zu schreiben pflegt, ist das Surrogat einer Kritik, die beständig heraufgeholt wird und sich dennoch nicht an die Öffentlichkeit wagen darf, weil Sonne und Wind allzu ungleich vertheilt sind. Und wenn die Gerichte die „Zukunft“ zum Schweigen brächten, so wäre damit nichts gewonnen. Was jetzt gelesen wird, würde von Mund zu Mund gehen. Abhilfe kann nicht durch Repression, sondern nur dadurch gebracht werden, daß dem Unerwünschten der Nährboden entzogen wird, vor allen Dingen durch ein geändertes Auftreten des Kaisers in Wort, Schrift und Telegramm. Es giebt kein anderes Mittel gegen die häßliche Kritik kaiserlicher Reden, als daß Ansprache, deren Verichtigung das Reichsinteresse fordert, nicht gethan werden, und unser Erachtens muß die patriotische Presse auf jede Gefahr hin aussprechen, daß der Verzicht auf den Glanz des Redners und den Ruhm des Unterworfenes in den Kreis der Herrscherpflichten fällt.

Zum Prozeß Harden. Maximilian Harden bespricht in dem letzten Hefte der „Zukunft“ seinen Prozeß. Er erinnert daran, daß er am 7. April 1893 von derselben Strafkammer (der ersten des Landgerichts I) unter dem Vorsitze des Landgerichtsdirektors Schmidt von der Anklage der Majestätsbeleidigung freigesprochen worden ist. Damals sollte die Beleidigung in dem Aussaße: „Monarchenerziehung“ begangen worden sein. In dem Urtheil heißt es:

In dem Artikel findet man eine Reihe unzweifelhafter Wahrheiten. Die Ehrfurcht vor einem Fürsten zeigt sich nicht darin, daß man ihm byzantinisch zu Füßen liegt und ihm schmeichelt, sondern die wahre und echte Ehrfurcht vor dem Monarchen besteht darin, daß man auch ihm gegenüber die Wahrheit hochhält, vorausgesetzt, daß man ihr keine strafbare Form giebt. Wenn in dem Artikel gesagt wird, ein König müsse auf dem Thron sich erst selbst erziehen, so ist dies eine Wahrheit, die nicht in verlebender Form gelleidet ist. Wenn man von der erhabenen Person des Kaisers absieht und die Belehrenswelt, die Richter usw. betrachtet, so muß man sagen, daß z. B. die Erziehung, des Richters doch erst beginnt, wenn er in die Praxis hineingreift. Die theoretische Vorbildung eines Königs ist gewiß gut und nützlich, aber sie allein macht ihn doch noch nicht zum Herrscher. Die Erziehung gerade auf einem so hervorragenden Posten dauert fort durchs Leben, und wenn der Angeklagte dies ausführte, so ist er dabei getragener worden von großer Ehrfurcht gegen den Kaiser.

Die Annahme, daß der Angeklagte in veredelter Weise den Kaiser habe treffen wollen, erscheine um so weniger zutreffend, als der Artikel von monarchischen Gedanken durchdrungen ist.

Acht Tage, bevor Harden wegen einer angeblichen Caprivibeleidigung vor derselben Strafkammer zu erscheinen hatte, trat der Landgerichtsdirektor Schmidt von dem Vorsitze dieser Kammer und von jeder strafrichterlichen Thätigkeit zurück und hat zehn Tage darauf um seinen Abschied. Es wurde bald bekannt, daß er über die „Nackenschläge“ geklagt hätte, die ihm der gegen Harden geführte Prozeß zugezogen habe.

Harden schließt: Das am vierten November gefällte Urtheil, das eine sechsmonatige Festungshaft über mich verhängt, halte ich in allen drei Punkten für objektiv ungerecht und unvereinbar mit den von derselben ersten Strafkammer des Berliner Landgerichts I im April 1893 veränderten Grundsätzen, die mir, dem damals Freigesprochenen, Richtung und Grenzen weisen mußten. Ich werde jedes gesetzliche Mittel anwenden, um dieses Urtheil zu beseitigen, und werde überzeugt sein, damit, im eigenen Interesse des deutschen Richterstandes und der deutschen Publizität zu handeln.

Die voll und ganz liberale Presse der Reichshauptstadt sollte sich von ihrem Gähgefühl gegen mich nicht verblenden lassen; sie hat den Fall Schmidt todtgeschwiegen und findet jetzt über das Dreitagewerk kein armes Wort. Hier aber handelt es sich nicht um die gleichgültige Person, sondern um die sehr ernste und

sehr wichtige Sache; es kann auch einmal anders kommen: selbst den großen Grafen Caprivi hat eines Tages ja ein Liebesbergwind weggeweht. Mich mögen diese guten Leute beschimpfen; was liegt an mir? Das gegen mich verhängte Urtheil aber sollten sie mit allen erreichbaren Waffen bekämpfen; wenn es in Leipzig bestätigt wird und Rechtskraft erlangt, ist für einen ersten politischen Publizisten im deutschen Reich künftig kein Raum.

Amtliche Statistik der Reichstagswahlen von 1898. Das kaiserliche Statistische Amt hat jetzt die Statistik der Reichstagswahlen von 1898 nebst einer Kartographischen Darstellung in einem besonderen Heft erscheinen lassen. Die Stimmenzahlen der Parteien betragen nach dieser amtlichen Feststellung:

Wahlberechtigte	11 441 093		
Gültige Stimmen	7 752 690		
Deutschkonservative	859 222	(1 038 353)	- 179 131
Deutsche Reichspartei	343 642	(438 485)	- 94 793
Nationalliberale	971 302	(998 980)	- 20 678
Freisinnige Vereinigung	195 682	(258 481)	- 62 799
Freisinnige Volkspartei	558 314	(666 439)	- 108 025
Deutsche Volkspartei	108 528	(—)	—
Centrum	1 455 139	(1 468 501)	- 13 372
Polen	244 128	(229 531)	+ 14 597
Sozialdemokraten	2 107 076	(1 786 798)	+ 320 278
Antisemiten (Deutsche Reformpartei Christlichsoz.)	284 250	(263 831)	+ 20 389
Bund der Landwirthe	110 389		
Bayerischer Bauernbund	140 304		
Anderer Parteien	268 234		
Unbestimmt	92 737		
Beisitzert	13 846		

Die eingeklammerten () Ziffern geben die Stimmen vom 15. Juni 1893 an. — Das Bündlerorgan, die „Deutsche Tageszeitung“ ist von dieser Statistik wenig erbaut, weil für den Bund der Landwirthe zu wenig Stimmen notirt sind. Es zählt deshalb einfach dem Bunde auch alle für Hörige des Bundes abgegebenen Stimmen zu und rechnet so mit Leichtigkeit annähernd zwei Millionen Stimmen für den Bund der Landwirthe heraus. — Das ist ein echter Bauernfängertrick.

Der Marine-Etat sieht für das nächste Etatsjahr eine Vermehrung vor von 48 Offizieren, 10 Marineärzten, 89 Deckoffizieren, 398 Unteroffizieren, 950 Gemeinen und 220 Schiffsjungen. Die Ausgabensteigerung beträgt etwa 5 Millionen Mark. — Das genügt!

Die etatsmäßigen Einnahmen der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung haben in der ersten Hälfte des laufenden Rechnungsjahres 165 530 Millionen Mark betragen gegen 154,031 Millionen, so daß sie gegen das Vorjahr um 11 1/2 Millionen gestiegen sind. Der Ueberschuß für das ganze Rechnungsjahr wird jedenfalls diesem Theilergebnis entsprechen.

Ausgewiesen wurde am Freitag Abend Genosse Dr. Braun, Redakteur des „Vorwärts“. Er muß Berlin binnen 14 Tagen verlassen. Selbstverständlich liegt gegen unsern Genossen nichts weiter vor, als daß er sich durch Mitarbeit am „Vorwärts“ nach Ansicht der Polizei „lästig gemacht“ hat. So empfindlich auch der Schlag unsern Genossen trifft, erreicht wird dadurch gar nichts. Ein Anderer wird an seine Stelle treten und die Sache des Proletariats vertreten. Mit Recht bemerkt der „Vorwärts“ zu der Ausweisung: Uns hat der Herr Polizeipräsident keinen Schaden zugefügt und dem herrschenden System keinen Dienst geleistet. Nicht nur keinen Schaden hat er uns zugefügt, er hat uns eine neue Waffe gegeben und wir werden sie benutzen.

Konflikt wurde, wie der „Vorwärts“ mittheilt, in einem Vororte von Berlin der im Verlage der Buchhandlung „Vorwärts“ erschienene Arbeiter-Notiz-Kalender für 1899. Und weshalb? Man staune wegen Unfittlichkeit! Worin diese „Unfittlichkeit“ besteht, ist uns und wahrscheinlich auch allen Besitzern des Kalenders ein großes Räthsel.

Vom Denunziantenthum. In der Aera der Majestätsbeleidigungsprozesse schwillt naturgemäß nicht nur die Zahl der Denunzianten an, sondern es wird auch der Charakter der Denunziationen selbst immer abscheulicher. So ist dieser Tage in Spandau der Arbeiter Valentin Schwabe, ein bejahrter Mann und Vater einer zahlreichen Familie, auf die Anzeige seiner eigenen Ehefrau wegen Majestätsbeleidigung verhaftet worden. Als vor Kurzem in seiner Wohnung in Gegenwart von Familienmitgliedern und Bekannten das Gespräch auf die Attentatsgerüchte anlässlich der Kaiserreise kam und ein Zeitungsartikel darüber verlesen wurde, soll Schwabe Aeußerungen gethan haben, welche als Majestätsbeleidigungen gelten. Seine Ehefrau, mit der er bisher im besten

Einvernehmen gelebt hatte, erstattete schriftlich Anzeige bei der Polizei und machte noch andere Zeugen des Vorganges namhaft. Nachdem diese vernommen worden waren, erfolgte die Verhaftung Schwabes. — Der Fall Schwabe erinnert lebhaft an den vor Jahren von uns mitgetheilten, in welchem ein junger Mann von seinem eigenen, patriotisch gestimmten Großvater wegen Majestätsbeleidigung denunziert worden war. Lediglich „Patriotismus“ wollte damals den alten Mann zu seiner Anzeige veranlassen haben. Ein würdiges Seitenstück zu jenem patriotischen Großvater ist jetzt die Ehefrau Schwabe. — Es wird nachgerade hohe Zeit, daß der § 95 aus dem Strafgesetzbuch gestrichen wird.

An der Anti-Anarchistenkonferenz werden als deutsche Mitglieder teilnehmen der Botschafter in Rom Frhr. v. Saurma, der vortragende Rath im preussischen Ministerium des Innern v. Philipsborn und der Oberwaltungsgerichtsrath, Prof. an der Berliner Universität Dr. F. v. Martiz.

Arbeiterwohnungs-Euquete. Zum Zwecke der Beschaffung von Arbeiterwohnungen sind Erhebungen angeordnet worden. Diese Erhebungen sollen a) durch Arbeitgeber, b) durch Baugenossenschaften, Bauvereine, Bau- und Spargemeinschaften, c) durch gemeinnützige Gesellschaften erfolgen. Es kommen zu a) in Betracht Arbeiter-Familienwohnungen in industriellen Privatbetrieben und in Betrieben, die der Regie von Staats-, Provinzial- und Amtsbehörden unterstehen. Die Unterkunftsräume für Wanderarbeiter, sowie die Familienwohnungen in landwirthschaftlichen Betrieben bleiben außer Betracht. Zu b) und c) kommen in Betracht alle von Genossenschaften u. s. w. und gemeinnützigen Gesellschaften überhaupt, nicht nur für gewerbliche Arbeiter hergestellte Familienwohnungen ohne Rücksicht darauf, ob sich diese noch im Besitze des ersten Erwerbers befinden.

Zur Lippe'schen Frage. Das „Neue Wiener Tageblatt“ veröffentlicht die Denkschrift des Grafregenten von Lippe-Deimold an sämtliche deutsche Bundesfürsten, die wir nach dem telegraphischen Auszuge der „Bosnischen Zeitung“ wiedergeben. Die Denkschrift enthält zunächst das Bescheidende des Grafregenten an den Kaiser wegen verweigerter Ehrenbezeugung für die Familie des Regenten, dann die bekannte kaiserliche Drahtantwort. Gegen diese legt der Grafregent feierliche Rechtsverwahrung ein. Er sei von der ersten Stunde der Regentschaft an bemüht gewesen, eine gnädige Gesinnung des Kaisers zu gewinnen und Treue zur Person des Trägers der deutschen Krone auch vor seinem Lande öffentlich zu bekennen. Er müsse aber zu seinem tiefen Schmerze aussprechen, daß er während seiner Regentschaftsführung „mehrfach bitteren Erfahrungen durch Ungnade Sr. Majestät“ preisgegeben war. „Für Lösung dieses Konfliktes“, so fährt der Grafregent fort, „soweit er meine Person und Familie betrifft, werde ich menschliche Hilfe und Vermittelung niemals ansprechen. Ich stelle sie allein Gott und der Zukunft anheim!“ Der Grafregent erhebt entschiedenen Einspruch gegen die Form und den Inhalt des kaiserlichen Telegramms und sagt: „Ich kann auszusprechen nicht unterlassen, daß die Ausübung einer disziplinären Korrektur gegen ein deutsches Staatsoberhaupt das verfassungsmäßige Verhältnis der Bundesfürsten im Reiche in seinen Grundlagen verändern müßte. Wenn Sr. Majestät ihren Worten: „Dem Regenten, was dem Regenten zukommt.“ noch hinzuzufügen geruhten: „Weiter nichts!“ so erscheint damit die Auffassung zum Ausdruck gebracht, welche die Begrenzung und Inhaltsbestimmung meiner landesherrlichen Rechte vom allerhöchsten Willen des Kaisers absolut abhängig stellt. Gegen diese Auffassung lege ich Namens des von mir vertretenen staatsgrundgesetzlichen Rechtes Verwahrung ein! Die Denkschrift erklärt, ganz dasselbe könne jedem anderen Bundesfürsten geschehen. Der Grafregent betrachte es als seine heilige unerläßliche Pflicht, gegen jede Beschränkung seiner Rechte entschieden Stellung zu nehmen. Wenn ein anderer Weg nicht übrig bleibe, würde er im Bundesrath den Antrag einbringen, eine reichsgesetzliche Abgrenzung der Befugnisse zwischen den kommandirenden Generälen und den einzelnen Landesherren in Anregung zu bringen. — Früher war es die Sozialdemokratie, meint der „Vorwärts“, welche der Kaiser mit schroffen Worten antieß und deren

Mitglieder wegen Majestätsbeleidigung prozessirt wurden, wenn sie sich zur Wehre setzten. Jetzt befinden wir uns in Gesellschaft mit deutschen Bundesfürsten.

Zum Fall Spahn wird ein Erlass des Reichskanzlers an den Präsidenten des Reichsgerichts bekannt, in dem allgemein die Verweigerung von Urlaubsgesuchen für Ausübung von Landtagsmandaten ausgesprochen wird. Die „Frei. Zig.“ erinnert daran, daß außer Herrn Spahn noch ein Reichsbeamter, der konservative Regierungsrath im Reichsamt des Innern Dr. Reich, preussischer Landtags-Abgeordneter ist und auch schon war, ohne daß es bekannt geworden ist, daß er zur Ausübung des Mandates eines Urlaubes bedürfte.

Die kleine, aber mächtige Partei bläst Sturm gegen den Oberpräsidenten von Westpreußen, Herrn v. Goltz, weil er das „Verbrechen“ begangen hat, Stimmung für die Verpflanzung der westdeutschen Industrie nach dem Osten zu machen. Besonders hat es Herr von Goltz mit den Agrariern verschüttet. Sie legen sogar schon der Regierung die Entlassung dieses unbehaglichen Reformeifers nahe. Officiell war erklärt worden, daß Herr von Goltz seine Pläne ganz auf eigene Verantwortung betreibe und die Regierung dazu gar keine Stellung genommen habe. Das genügt aber den Landbühlern nicht. Die Korrespondenz des Bundes erklärt, wenn die Regierung „die Gefährlichkeit eines derartigen Experiments für den überwiegenden Theil der Bevölkerung in den östlichen Provinzen, die Landwirtschaft, eingesehen habe, dann sei es auch ihre Pflicht, jede Unterstützung derselben von Staatswegen zu versagen und einen dahingehenden Druck auch auf den Herrn Oberpräsidenten von Goltz auszuüben.“ Die Regierung müßte sogar, wenn sie mit dem Vorgehen des Herrn von Goltz wirklich nicht einverstanden sein sollte, ihm gegenüber daraus die „Konsequenzen zu ziehen“ haben. Das ist deutlich genug.

Wie rücksichtslos der Militarismus seine Interessen verfolgt, ohne sich um die allgemeine Wohlfahrt und die materiellen Interessen der Bürger zu kümmern, dafür liegt wieder ein Beispiel vor. In Regensburg ist bei einem Infanterie-Regiment jüngst eine große Anzahl dienstuntauglicher Rekruten nachträglich entlassen worden. Diese Aussehen erregende Maßregel findet in der süddeutschen Presse eine sehr beachtenswerthe Erläuterung, die offenbar auf Informationen von militärischer Seite beruht. Darin heißt es, es müsse seit Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei der Rekruteneinstellung bezüglich der körperlichen Anforderungen weiter heruntergegangen werden, als zur Zeit der dreijährigen Dienstzeit. Es wurden daher 9 pSt. über den Etat ausgehoben. Die Truppentheile seien angewiesen, die Unbrauchbaren oder vermuthlich dem Dienst später nicht Gewachsenen wieder möglichst bald zu entlassen. Die Sache ist wichtig genug, um recht ernst ins Auge gefaßt zu werden. Es ist keine Kleinigkeit, wenn gleich 9 pSt. über den Etat eingestellt und kürzere oder längere Zeit bei der Waffe gehalten werden. Es genügt nicht, daß man die Leute wieder entläßt, sie sind vielfach ihrem Berufe entzogen und können dann schauen, wo sie wieder unterkommen. Es ist nicht einzusehen, warum man bei der Ausmusterung die fälligen Jahrgänge nicht gründlich auf die Tauglichkeit sollte prüfen können. Die Sache verdient im Reichstage eingehend erörtert zu werden.

Soldaten ohne Schulbildung. Im Erntejahr 1897/98 wurden für das Landheer und die Marine im Bereich der preussischen Monarchie insgesammt 151 832 Mannschaften ausgehoben. Von diesen hatten Schulbildung in der deutschen Sprache 151 398, nur in der nichtdeutschen Muttersprache 264, während 170 = 0,11 Prozent, ohne Schulbildung waren gegen 2,30 pSt. im Erntejahr 1879/80.

Der „Konfessionär“ schreibt: „Galt mit der neuen sozialpolitischen Gesetzgebung zum Nachtheil der selbstständigen Kaufleute. Genug des Schutzes der Handelsangestellten!“ Die angeforderte Vorlage über den Schutz der Angestellten im Handelsgewerbe ist es, die jenem Blatte, das die einseitigsten Unternehmer-Interessen vertritt, Angst gemacht hat. Der „Konfessionär“ mag ruhig sein: Den Kaufleuten wird die Novelle sicherlich nicht viel anthun; denn augenblicklich wird der Zuchtstaukurs gesteuert.

Zu den Ausweisungen in Breslau schreibt die „Bresl. Morgenztg.“, sie sei geneigt gewesen, die Meldungen von Ausweisungen aus Breslau in das Gebiet der Tatarennachrichten zu verweisen, erfahre aber, daß thatsächlich Ausweisungen stattgefunden haben. Ihrem Gewährsmann haben zwei solche Ausweisungsbefehle, welche vom 6. d. M. datirt waren, vorgelegen; in beiden Fällen handelte es sich um Personen, die seit Jahren hierorts gelebt und niemals Anlaß zu etwelcher Beschwerde gegeben haben.

Eine seltsame Art behördlicher Nützigung zwecks Unterlassung des Gebrauchs des Rechtes der Eheschließung wird in Ostpreußen geübt. „Für russische Unterthanen jüdischen Glaubens wird“, so schreibt man der „Frankf. Zig.“ aus Königsberg, „in der letzten Zeit die Ausweisungsbefugniß und die Aufenthaltserlaubnis in Ostpreußen sehr hart gehandhabt. Es mag auf den ersten Blick komisch und vielleicht unglaublich erscheinen, und doch ist es Thatsache: eine Anzahl von Personen hat die Aufenthaltserlaubnis nur unter der Bedingung erhalten, daß sie — sich nicht verheiratheten, jetzt nicht und auch nicht in Zukunft, sofern sie hier Gastfreundschaft“ genießen. Diese Zusage muß

in schriftlicher Form abgegeben werden. Den nach Ostpreußen jung verheirathet Zugewogenen und Denjenigen, die jetzt geheirathet haben, wird aufgegeben, daß sie ihre Frau über die Grenze spediten, der junge Ehemann hat zwar die Erlaubniß, hier zu bleiben, die junge Ehefrau aber soll unter dem Scepter Väterchens weilen. Ein seit frühesten Kindheit in Königsberg weilender, vollständig deutsch erzogener, des Russischen überhaupt nicht mächtiger, angesehener und wohlhabender russischer Unterthan jüdischen Glaubens, der an der Spitze einer Anzahl prosperirender industrieller Etablissements steht, ist dem Ausweisungsbefehl gleichfalls verfallen; er ist jung verheirathet und soll demnächst das Reichsgebiet verlassen.“ — Also geschehen am Ende des neunzehnten Jahrhunderts in einem „Reichsstaate“, der da benannt ist Preußen!

Vom Cumberland. Die „Braunschweiger Neuesten Nachrichten“ veröffentlichten Sonnabend einen Brief des Herzogs von Cumberland, des Sohnes des depossedirten Königs Georg von Hannover, worin der Herzog erklärt, daß sich — auch heute noch — in seiner Stellungnahme zur braunschweigischen Thronfolge nichts geändert habe. Er verweist auf seine früheren Erklärungen, in denen er bekanntlich seine Ansprüche auf Hannover und Braunschweig aufrecht hält. Das Schreiben schließt mit der ausdrücklichen Versicherung, eine Aenderung in dieser Stellungnahme sei nicht eingetreten. — Mit dieser Erklärung tritt der Herzog nach 13jährigem Schweigen zum erstenmal wieder vor die Oeffentlichkeit.

Schweiz.

Genf. Die Untersuchungskammer sprach Sonnabend die Wichtigkeitserklärung aus zu Gunsten Aller als Mitschuldige Lucchini's Angeklagten, die seit der Verhaftung des Mörders in Haft waren. Es sind dies die Anarchisten Ghno, Sylva, Martinelli und Guaducci; die beiden Letzteren sind aus Italien ausgewiesen worden.

Frankreich.

Zur Dreyfus-Affaire. Die „Agence Havas“ veröffentlicht folgende officiöse Note:

Nachdem der Minister des Auswärtigen Delcassé von dem Artikel eines Abendblattes Kenntniß erhalten hat, der die Dreyfus-Angelegenheit betrifft, und in welchem die Tochter des deutschen Botschafters in Paris, Grafen Münster, in diese Angelegenheit hereingezogen wird, hat Minister Delcassé dem Grafen Münster einen Besuch abgestattet und ihm das lebhafteste Bedauern der französischen Regierung und ihre Enttäuschung über diesen Vorgang, der nicht scharf gekegelt werden könne, ausgedrückt.

Für diese Demüthigung — wie deutsch-chaovinistische Blätter den Vorfall nennen — kann sich Frankreich bei Rochefort bedanken; er hat bekanntlich die Ente in die Welt gesetzt. Im Uebrigen deuten verschiedene Umstände darauf hin, daß die Dreyfusgegner sich wieder zu fühlen beginnen, ermutigt durch die Haltung Dupuy's. In der Generalstabspresse wimmelt es wieder von allerlei Angriffen gegen den geordneten Rechtsgang, Rochefort und Konforten tischen die albernsten Märchen auf, um an Dreyfus' Schuld glauben zu machen, und Herr Dupuy beeilt sich, „Angriffe gegen die Armee“ ahnden zu lassen, sobald es von der Kluge der Dreyfusgegner verlangt wird. Die öffentliche Meinung ist darüber bereits beunruhigt, und Herr Dupuy wird sich demnächst in der Kammer zu verantworten haben. Der sozialistische Deputirte Fourniere hat Dupuy davon benachrichtigt, daß er in der Kammer eine Anfrage stellen werde, wegen der gerichtlichen Verfolgung, welche gegen Gohier wegen dessen Buches über die Armee eingeleitet worden ist. Dupuy erklärte sich mit der Besprechung der Anfrage am Montag einverstanden. Das Mißtrauen gegen Dupuy muß noch verstärkt werden durch die neuerdings wieder beliebte **grausame Behandlung Dreyfus'**, worüber jetzt authentische Meldungen in die Oeffentlichkeit dringen. Auffallender Weise ist es die officiöse, zu Regierungskundgebungen benutzte „Agence Havas“, welche davon Mittheilung macht.

Die „Agence Havas“ veröffentlicht unter Vorbehalt folgende Meldung eines gelegentlichen Berichterstatters:

„Lezten Freitag begab Frau Dreyfus sich in das Kolonialministerium, um die Erlaubniß zu erbitten, ihrem Manne im Hinblick auf seine Rückkehr nach Frankreich warme Kleidungsstücke senden zu dürfen. Diese Bitte wurde Frau Dreyfus mit dem Bemerkten abgelehnt, die Regierung werde, wenn nöthig, das Erforderliche veranlassen. Als Frau Dreyfus nach Hause zurückkehrte, fand sie eine Aufforderung vor, nochmals auf dem Kolonialministerium vorzusprechen. Dort wurde ihr ein Brief ihres Mannes vorgelesen, der sieben angekommen war und in welchem es in der Hauptsache heißt: „Seit 5 Jahren verlange ich vom General Boisdesre Revision meines Prozesses, man antwortet mir nicht. Ich sehe ein, daß jedes Bemühen vergeblich ist, und bin deshalb entschlossen, Niemand, selbst meiner Familie nicht mehr zu schreiben. Ich bin am Ende meiner Kräfte gelangt und bin ein Sterbender.“ (sic!) Ich vermache dem Edelmuthe Frankreichs die Sorge für die Rehabilitation meines Andenkens.“ Hierauf hat Frau Dreyfus, daß sie, um ihren Mann zu retten, ermächtigt werde, ihm den Beschluß des Kassationshofes zu telegraphiren, oder daß der Minister selbst telegraphire. Frau Dreyfus wurde wieder abschlägig beschieden und bat nun einen ihrer Freunde, beim Ministerpräsidenten einen letzten Versuch zu machen, Dupuy's Antwort entsprach aber der des Kolonialministers. Die Familie Dreyfus saß hierauf gemeinsam mit ihrem Advokaten den Entschluß, wegen dieses Vorganges in dringender Weise bei dem Kassationshofe vorstellig zu werden, um die Mittheilung des Beschlusses des Kassationshofes an Dreyfus zu erlangen.

Danach sieht es fast so aus, als werde Dreyfus, selbst wenn der Kassationshof zu seinen Gunsten entschiede, nicht mehr lebend nach Frankreich zurückkehren. Die oben mitgetheilten Thatsachen dürften nicht verfehlen, das größte Aufsehen zu erregen. Reinach erzählt im „Siecle“, er selbst habe dem Ministerpräsidenten Dupuy die Bitte der Frau Dreyfus vorgelegt, Dupuy habe jedoch die Ge-

währung der Bitte verweigert, angeblich mit der Begründung, daß die Gesundheit Dreyfus' nach amtlichen Berichten gut sei. — Mit diesen „amtlichen Berichten“ steht aber der mitgetheilte Brief Dreyfus' in schneidendstem Widerspruch. —

Genauere Mittheilungen über Josef Reinach's Auslassungen im „Siecle“ bestätigten die Richtigkeit der Angaben über den Verzweiflungsbrief des unglücklichen Dreyfus. Neu ist, daß Dreyfus auch an Präsident Faure geschrieben hat. Dieser Brief, der einen Stein erweichen würde, wurde am Donnerstag von einem Beamten des Kolonialministeriums Frau Dreyfus zugestellt: der Träger vergoß dabei Thränen. Brissou hatte versprochen, Dreyfus vom Beschluß des höchsten Gerichts zu verständigen. Frau Dreyfus fragte, ob dies geschehen sei; man antwortete ihr: „Nein, Dreyfus weiß nichts.“ Auf ihre Bitte ging Reinach zu Dupuy, der abwesend war. Sein Bruder empfing ihn. Reinach bat, die Regierung möge Brissou's Versprechen einlösen oder Frau Dreyfus gestatten, daß sie ihrem Manne telegraphire. Reinach wurde auf den Abend beschieden und empfing diese Antwort: „Dupuy schlägt das Gesuch ab; das höchste Gericht hat Dreyfus' Enthaltung nicht angeordnet, folglich muß alles bleiben wie es ist.“ „Ich habe, so schreibt Reinach, gethan, was an mir lag, Dupuy ist verantwortlich. Ich wünsche ihm, daß seine Gewissenslast nicht zu schwer werde. Wenn Dreyfus aus Verzweiflung stirbt, während die Kenntniß der Sachlage ihn gereizt hätte, werden Frankreich und die Welt von Dupuy furchtbar Rechenschaft fordern.“

Vor dem Kassationshof hat Cavaignac nach dem „Temps“ eingehend dargelegt, worauf sich seine Uebersetzung von der Schuld Dreyfus' stütze und hervorgehoben, daß dem Kassationshofe nicht alle Aktenstücke betreffs der Geständnisse Dreyfus' vorgelegt seien, so z. B. nicht die Erklärung Lebrun Renault's, in welcher dieser zwei von anderen Offizieren erstattete Berichte über Geständnisse des Dreyfus mit seiner Unterschrift bestätigte. Cavaignac erklärte ferner, er könne nicht die Verantwortung für die Uebermittlung neuer Aktenstücke übernehmen, da dies Sache der Regierung sei; falls die Uebermittlung jedoch geschehe, wünsche er in dieser Beziehung vernommen zu werden. Nach Beendigung der Ausfragen Cavaignac's wird Mornard, der Advokat der Frau Dreyfus vom Inhalt des Verhörs in Kenntniß gesetzt werden. Nach einer einstündigen Verathung zwischen dem Vorsitzenden des höchsten Gerichts Loew und den Verteidigern Mornard, Labori und Demange wurde diesen das Recht zugestanden, von den Ausfragen der gewesenen Kriegsminister Kenntniß zu nehmen, damit sie in der Lage seien sofort Beweise und Zeugen gegen etwaige falsche Behauptungen beizubringen.

Gegen Esterhazy ist jetzt omtlich Untersuchung wegen Unterschlagung zum Nachtheil seines Betters eingeleitet worden.

Das Zuchtpolizeigericht sprach Guerin und drei andere Publizisten frei, welche beschuldigt waren, einen Polizeikommissar am Tage des Wiederausammentritts der Kammer geschlagen zu haben, und verurtheilte sie nur zu einer Geldstrafe wegen Tragens verbotener Waffen.

Zum Biquartprozeß. Da Biquart immer noch in geheimer Haft gehalten wird, so theilte der sozialistische Deputirte Boyer dem Kriegsminister Freycinet mit, er werde ihn deshalb interpelliren. Freycinet erklärte sich im Prinzip damit einverstanden, daß die Verathung dieser Anfrage am Dienstag, den 15. d. Mts. stattfinden.

In Lyon schoß, so drahtet man bürgerlichen Blättern, ein Mann auf drei Schutzleute, die ihn wegen Anklebens angeblich anarchistischer Maueranschläge verhaften wollten und verwundete zwei von ihnen erheblich.

Paris. Sonnabend Nachmittags feuerte eine gut gekleidete Frau am Eingange des Justizpalastes zwei Revolverkugeln auf den Untersuchungsrichter Bourry ab, dem der linke Kinnbacken durchbohrt wurde. Die Frau nannte sich bei ihrer Verhaftung Hincque und sagte aus, sie habe sich an Bourry rächen wollen, da dieser sich weigere, ihrem Vater zu seinem Rechte zu verhelfen.

Belgien.

Antisozialdemokratische Hanswürsterei. In Belgien haben etwelche Ordnungspolitiker, denen es an ehrlichen Mitteln zur Bekämpfung der Sozialdemokratie fehlt, folgenden Aufruf veröffentlicht:

„An die Herren sozialistischen Millionäre! Ihr seid zwar nur Wenige, aber dem Vermögen nach stellt Ihr Millionen dar. Besonders verfügen die Herren Desuiffeaux, Wandervebe, Grimard und Rouvenont über hinreichende Kapitalien zur Uebernahme verschiedener Fabriken, zum Bau zahlreicher Arbeiterwohnungen und zur Binderung des Elends vieler Arbeiter. Die armen Leute leiden und jammern. Könnt ihr ihnen nicht etwas von eurem Ueberfluß abretzen? Das Geld, das ihr auf euren Reisen in's Ausland und in euren Sommerfrichen ausgibt, würden so vielen Unglücklichen Binderung verschaffen. Ihr verflücht über Brachbanten und Dienerschaft, habt stets gutes Essen und ein gutes Lager. Die Wähler, die euch in die Kammer schiden, bewohnen armthelrige Hütchen; viele eurer politischen Freunde nagen fortwährend am Hungertuch. Ist das etwa die vielgenannte Gleichheit? Im Namen der Grundzüge der Brüderlichkeit, wovon ihr jeden Tag sprecht, im Namen Hundertes von Kindern, zahlreicher Mütter, die wegen Mangels an einer gesunden Wohnung, frischer Luft und ausreichender Nahrung dahinsiechen, bitten wir euch, ihr Herren Millionäre, unsere Bitte nicht abzuweisen. Laßt die Brotsamen von eurem Tische den armen Leuten zu Gute kommen.“

Ähnliche demagogische Albernheiten haben wir in Deutschland auch schon erlebt. Und es überrascht deshalb gar nicht, daß unsere „gutgesinnten“ Blätter an der belgischen Nachahmung großen Gefallen finden. Die „Hamb. Nachr.“ zc. möchten glauben machen, daß diese Aarempelung der „Herren sozialistischen Millionäre“ von armen Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei selbst ausgeht. Sie schreiben:

„Ein Riß besonderer Art geht in Belgien durch die Reihen der Sozialisten. Wie es scheint, scheiden sich die armen Habenichtse von den Proben der Partei. . . Wenn das noch einige Male nachdrücklich wiederholt wird, dann kann es den sozialistischen Millionen bei den nächsten Wahlen schlimm ergehen.“

Man könnte über den Unfug lachen, wenn er nicht gar so jämmerlich wäre.

Spanien.

Die spanischen Kommissare bei der Friedens-Konferenz sind von der Regierung angewiesen worden, auf eine Debatte über die Abtretung der Philippinen nicht einzugehen. — Die Yantees werden sich darum wenig kümmern.

Norwegen.

Das norwegische Storting hat mit allen Stimmen gegen eine beschlossene, die reine norwegische Flagge ohne Unionsabzeichen einzuführen. — Dadurch werden die Verhältnisse zwischen Norwegen und Schweden immer gespannter.

Lübeck und Nachbargebiete.

14. November.

Achtung, Tabakarbeiter! Wegen Lohnunterschieden ist der Bezug nach der Fabrik Rose u. Schweighoffer, gr. Petersgrube, streng fernzuhalten. Das Bureau befindet sich Leberstraße 3.

Man ermannet sich. Das Amtsblatt hat die anerkanntwertige Rourage, der Stettiner „Dffsee-Blg.“ nachstehendes Stimmungsbild aus Dänemark zu entnehmen:

„Bemerkenswert ist es, daß hier allenthalben eine wahre Erregtheit gegen unsere jetzt betriebte Politik gegenüber Dänemark, gegen die haarsträubenden agrarischen Maßnahmen und die fortgesetzten Ausweklungen herrscht. Natürlich ist das auf das deutsche Geschäft gegenwärtig nicht ohne Einfluß, und man kann es ja schließlich den Vätern auch nachsagen. Hier braucht man politisch die Beziehung „Preussische Sekonde-Plantenants-Politik“. Die deutschen Reisenden sind hier in ganz gedrückter Stimmung.“ Das sind die Früchte der preussischen Partikularpolitik.

Das erkennt man also an, obwohl, wie der Festredner der Frankfurter Robert Blum-Feier treffend bemerkt, Deutschland längst vergeht ist, Lübeck nicht am wenigsten. Wozu erschauert man sich künstlich? Morgen ist's ja doch vergessen.

Zur Affäre Oberberg veröffentlicht im „Hamburger Echo“ der Genosse Albert Töpfer die von ihm bereits angekündigte Fortsetzung seiner Besprechung über die Zustände in der Heilstätte. Es heißt da:

Von verschiedenen Seiten dazu angefordert, die versprochene Fortsetzung der Besprechung über die sonstigen Einrichtungen (Hausordnung und Wärterpersonal) der „Heilstätte Oberberg“ zu bringen, will ich hiermit mein Wort einlösen. Voransichtlichen will ich noch, daß ich für mein Urteil entscheidende Verhältnisse einlege gegen die Behauptung einiger Herren vom Ausschuss, als seien die Beschwerden oder angeführten Thaten niedriger Gesinnung oder böswilliger Verleumdung entpinnung. Ich habe keine Ursache, Andere persönlich zu verläumdern, noch entspricht dies meiner als Arbeiter nur einfachen Bildung. Wohl aber habe ich ebenbürtig wie andere Personen (aus anderen als aus Arbeiterkreisen) ein Interesse daran, daß die nach meiner Ueberzeugung vorhandenen Mängel durch eine Besprechung aus der Welt geschafft werden und geschieht dies hierdurch, dann werden diejenigen, welche sich mit ihren Beschwerden hervorgewagt, wenn auch keinen Nutzen, so doch ihre Freude, den Leidensgefährten einen Dienst erwiesen zu haben, daran finden.

Was nun neben dem früher Angeführten Manchem den Aufenthalt in der Heilstätte noch verleidet, ist die strenge Hausordnung, die nach dem Buchstaben durchgeführt, Jeden jeder persönlichen Freiheit und Selbstbestimmung beraubt. Es wird dieses als zur Aufrechterhaltung der Ordnung nötig bezeichnet. Ich bin nun der Ansicht, daß Ordnung herrschen muß, daß aber diese Ordnung nicht in blinden Gehorsam, sog. Kaiserengehorsam an zu erwarten hat. Ohne Weiteres gebe ich zu, daß eine Anzahl Kranke mit Illusionen über zu unternehmende Vergnügen und Ausflüge dort eintrifft, sich aber getäuscht sieht und deshalb ihr Loos unerträglich findet. Daneben hat man es aber auch ganz bestimmt mit einer großen Anzahl Kranker zu thun, die im Familienleben an manche Bequemlichkeit gewöhnt sind und die sich eher alles Andere als diesen blinden Gehorsam, der bis zum Stiefelputzen reicht, aufzwingen lassen. Man sollte doch niemals dabei vergessen, daß man Kranke und keine Rekruten vor sich hat und daß bei Kranken, zumal bei Lungenkranke, wo die Gemüthsstimmung von großer Bedeutung für den Heilungsprozess ist, sich nicht Alles reglementieren läßt, sondern das man bei den Kranken, genau so wie der Arzt bei jedem Einzelnen je nach dem Grade der Krankheit, auch äußerlich auf die individuelle Veranlagung Rücksicht nimmt, zumal in solchen Fällen, wo eine Beeinträchtigung der Heilung absolut nicht vorliegt. In dieser Beziehung gelten aber in der „Heilstätte Oberberg“ die Worte: „Laßt alle Hoffnung zurück, Ihr, die Ihr hier eintrtet!“ Ausnahmen und Berücksichtigung persönlicher Wünsche kennt man nicht. Folgendes möge für die Mithilfe dienen. Der Vater eines Pfliegings (Della) hatte auf einer geschäftlichen Reise auf Umwegen und unter Auserlegung persönlicher Strapazen Gelegenheit genommen, seinen Sohn zu besuchen. Man kann sich die Freude des Vaters wie des Sohnes wohl denken und man sollte meinen, daß man dem Sohn erlaubt, die wenigen Stunden, welche der Vater Zeit hatte, mit diesem zu verbringen. Doch weit gefehlt. Der Vater mußte so lange warten, bis die vorgeschriebene Zeit herankam, in welcher der Sohn seinen Spaziergang machen konnte. Verbotten wurde dem Sohne ferner, seinen Vater in die Stadt, wo er seine Mahlzeit einnehmen wollte, zu begleiten. Nehmlich ging es mir, indem ein Freund und Arbeitskollege, der zufällig im Harz arbeitete, mich an einem Sonntag auf ein paar Stunden besuchte. Meine Bitte, den Kaffee ausfallen lassen zu dürfen, wurde mir abgeschlagen und mein Freund mußte seinen Alldweg, ohne daß ich ihn begleiten konnte, wieder antreten. Wenn man nun mir es auch abgeschlagen, vielleicht in der Vermuthung, daß ich sonst irgendwo einkehrte und gegen die Vorschriften handeln würde, so meine ich doch, in dem ersten Falle war die Verweigerung doch nicht am Platze. Oder glaubte man wirklich, der Vater werde den Sohn verführen. Welche Gedanken mögen wohl bei dem Vater aufgetaucht sein und wie mag die Gemüthsstimmung des Sohnes (ein noch jugendlicher Mensch) gewesen sein. Laßt sich in solchen Fällen wirklich nicht menschlicher handeln? Ferner ist die Frage: entspricht es der Nothwendigkeit, daß Kranke, die sich gegen die Hausordnung vergehen, ohne daß ihre Heilbehandlung darunter leidet, sofort entlassen werden? Nach der Art, wie diese Uebertretungen gehandelt werden, könnte man ja die Frage bejahen, doch wird man auch anders darüber denken

können. Einen recht interessanten Fall kann ich hierfür mittheilen. Der Pfliegling Scharnberg war an einem Sonntag Vormittag ohne Erlaubniß nach Andrasberg gegangen (oder hatte er am Erlaubniß nachgehakt und solche war ihm verweigert worden) und hatte dort bei einem zugereisten Birkus sich aufgehalten. Er wurde von einem Wärter dort getroffen und trotzdem noch ca. 12 Pflieglinge ebendort getroffen waren, wurde nur er Sch. dazwischen heraus gesucht und mußte die Heimreise antreten. Es wurde damals allgemein behauptet, daß den Scharnberg dieses nur trübe, weil er sich des Defteren über die Verpflegung beschwert, und der Wärter selbsteilhaftig, den Sch. abzufassen. Wie weit dieses zutrifft, weiß ich nicht, da ich zu der Zeit erst einige Tage dort war. Alle Vorstellungen der Obmannen, die Sache rückgängig zu machen, blieben erfolglos. Ein Obmann legte seinen Posten nieder und nun weigerte sich die Abtheilung, einen neuen zu wählen, weil man allgemein der Ansicht war, daß man nicht die Uebertretung habe ahnden wollen, sondern daß man sich einen kühnen Gewerbetenen habe vom Halse schaffen wollen. Die Folge hiervon war die Verhängung des Anstaltsarrestes. Keiner durfte über das Anstaltsgebiet hinausgehen. Schon am zweiten Tage war der Widerstand gebrochen. Wenn ich nun vorhin sagte, daß man Ausnahmen und besondere Wünsche nicht berücksichtigen, so haben Einige doch eine bedeutend weitere Bewegungsfreiheit genossen, als Andere, allerdings trifft dies nur bei einigen besonders in der Gegend des Inspektors stehenden Pflieglingen zu. Hierzu mag folgender Fall dienen. Ich hatte mit einem Photographen wegen einer Gruppen-Aufnahme korrespondirt und nun eine mündliche Besprechung mit ihm abgemacht. Ich fragte nun um Erlaubniß, um in das Atelier gehen zu dürfen, welches sich in einem Hotel befand. Die Antwort war: Nein — aber Herr F. (ein junger Kaufmann aus Bremen, welcher sich, ich möchte fast sagen, eben so viel in Andrasberg aufhielt als in Oberberg, und seine Zeit dazu benutzte, allerhand Schachergeschäfte unter den Kranken abzuwickeln) kann Ihnen das ja besorgen. Was mir also verboten mit der Motivierung, es ist ja ein Hotel, das war dem Herrn F. gestattet. Nun, Herr F. hat denn auch für mich die Sache erledigt; aber kommt einem da nicht der Gedanke von einer willkürlichen Behandlung? Diese angeführten Beispiele mögen genügen, um den Beweis zu erbringen, daß thatsächlich die Hausordnung über die Nothwendigkeit hart und schroff für die Kranken ist und daß die willkürliche und einseitige Handhabung seitens der Verwaltung diese Härte noch sichtbar macht.

Wenn ich nun auf das Wärterpersonal zu sprechen komme, so möchte es schon bekannt sein, daß in der Heilstätte Oberberg von Krankenschwestern keine Rede ist. Durch die Hausordnung übernehmen die Kranken den größten Theil ihrer Aufwartung selbst. Sie machen sich ihr Bett, reinigen sich ihr Nachgeschlecht, säubern sich ihr Zimmer ab, decken sich den Tisch und tragen die Wäsche auf, so daß für das vorhandene Personal nur das Reinigen der Treppen und Fußböden, sowie das Abräumen nach den Mahlzeiten bleibt. Wenn gleich alle diese Arbeiten für die Kranken keine schweren oder anstrengenden sind, so könnten sie doch vermieden werden, wenigstens so weit das Tischdecken und Auftragen der Speisen in Betracht kommt. Appetitlich ist es nun ganz gewiß nicht. Außerdem sind derartige Arbeiten im eigenen Hause bei einer Krankheit verboten und ziehen eventuell erhebliche Strafen nach sich. Weshalb soll es in einer Heilstätte anders sein? Weshalb sollen die Kranken dort gezwungen werden, zu arbeiten? Nebenbei wird bei der Ausführung derartiger Arbeiten die Kräftevertheilung ganz verunstaltet, kann auch teilweise gar nicht erfüllt werden. Es hat den Anschein, als ob diese Einrichtung nicht aus Zweckmäßigkeit für die Kranken, sondern aus Sparjamkeitserückichten getroffen worden ist. Um die Sache recht angenehm zu machen, hat man wohl das System der Obmannen eingerichtet, denen man, nachdem sie ihren Posten zur Zufriedenheit der Verwaltung geführt, kleine Vergütungen bis zum Betrage von 15 Mk. zukommen läßt. Trotzdem ist in dem vorigen Jahre von den Obmannen die Abschaffung dieses Systems gefordert. Ich bin der Ansicht, daß für solche Anstalt thätig gebildete Wärter gehören und in genügender Zahl. Im vorigen Jahre waren so wenig vorhanden, daß mehrere Kranke sich in den Dienst des Arztes stellen mußten zur Aufwartung einiger schwer Kranker, und die vorhandenen Wärter waren dergestalt, daß sie zum Theil nicht einmal einen richtigen Vorkühner machen konnten. Bis dato hat die Verwaltung die Gepflogenheit, Tischler, Gärtner u. s. w. für die Anstalt als Wärter anzustellen.

Somit bin ich, obgleich noch Manches eingehender hätte geschrieben werden können, am Schluß meiner Besprechung über die Heilstätte Oberberg. Ich habe schon zu Anfang dieser Zeilen angedeutet, daß es mit mir noch vielen Anderen zur Freude gereichen würde, wenn unsere Kritik eine Aenderung in „Oberberg“ schaffen würde. Ob unser Wunsch in Erfüllung gehen wird, ob unsere Ergebnisse Eindruck auf diejenigen Personen, welche Aenderung schaffen können, gemacht haben? Ich glaube kaum. (Wir auch nicht. D. Med.)

Nach den durch die Zeitung bekannt gewordenen Berichten hat man die Beschwerdeführer als frivole und böswillige Verleumder gestelt. Ja, man hat sich sogar erlaubt, von solchen Elementen, die sich ihr Leiden durch sittliche Verkommenheit zu erklären, zu reden. Ich kann dem Herrn, der diesen Ausdruck gethan, nicht frivole oder böswillige Absicht unterstellen, weil ich nicht weiß, ob er sich jemals über die Ursachen der Lungenerkrankheiten unterrichtet hat. Seinen Worten nach zu rechnen, muß ich annehmen, daß sein Wissen nicht weit her ist. Aber von solcher Verantwortungsvollen Stelle gegen wehrlose Arbeiter, gegen sorgende Familienväter eine solche Verdächtigung auszusprechen, ist geradezu unerhört. Es mag schon sein, daß dieser oder jener unbewußter Weise seinem Körper und seiner Gesundheit Schaden zufügt, aber deshalb kann man ihn doch wohl nicht zu den verkommenen Elementen rechnen. Und wenn denn sittliche Verkommenheit unter den Lungenerkrankten herrscht, dann herrscht sie anderswo auch, in allen Kreisen der Gesellschaft, dann hat sie auch eine Zeit lang in Oberberg geherrscht, und trotzdem man es wußte, ist die Person nicht möglichst bald, sondern erst nach ca. einem halben Jahre (ob aus dem Grunde, weiß ich nicht) entlassen worden. Ist den Ausschussmitgliedern die Sache nicht bekannt? Doch zur Sache. Wenn man den Auserwählten, welche aus den Kreisen der Kranken kommen, kein Gehör schenkt, wenn man erklärt, sich persönlich Abergewugt zu haben von der Unrichtigkeit der Beschwerden, so kommt mir das vor, als wenn ich so einen Bericht über eine von den schon so bekannten unangenehmen Fabriken oder Gruben in Ipektionen lese. Selten wird es gelingen, anderes Beweismaterial für unsere Behauptungen zu bringen als wie selbst Erlebtes. Doch heute erhielt ich einen Brief von einer Person, die die Verhältnisse in Oberberg kennt und die diesen hat weichen müssen, weil es nicht mit ihrer Pflicht zu vereinbaren war. Wegen die Leser danach selbst beurtheilen, ob die Beschwerden einen Anspruch auf Recht haben, oder ob sie frivol oder böswillig erhoben sind. Der Brief lautet:

„Hören mir brieflich ausgesprochenen Wunsch, zu wissen, welches die Gründe meines Wegganges aus der Heilstätte Oberberg waren, kann ich Ihnen als altem Patienten von mir beantwortet, da die Gründe gar kein Geheimniß sind und von mir z. B. den sich dafür interessirenden Ärzten u. s. w. seiner Zeit ebenfalls mitgeteilt wurden.“

Ich hielt und halte das in der Heilstätte Oberberg angewandte System der Gleichstellung des Arztes mit einem seinem Bildungsgrade durchaus fernstehenden Suspektor für ganz unhaltbar. Au-

statt daß der Arzt — mit voller Verantwortung — über alle Verhältnisse zu befehlen hat, namentlich befehls der Ernährung der Kranken mit der Küche eng zusammenarbeiten, mußten dort zu meiner Zeit alle Anordnungen durch den Inspektor gehen, der sich sogar nicht heute, mehrmals deren Ausführung zu verweigern. Würde er dafür seitens des Vorstandes gerügt, so blieben, eben in Folge der Nichtunterordnung unter den Arzt, manche anderen ähnlichen Vorgänge ungerügt, namentlich dürfte seine Frau, die ich ihrem ganzen Wesen nach und da sie bezerrant ist, als ganz ungeeignet für ihre Stellung bezeichnen muß, es wagen, ungekragt (trotzdem ich sofort persönlich nach Lübeck reiste) den dirigirenden Arzt in ganz unerhörter Weise zu beleidigen. Ich habe stülte die Aenderung dieses Systems gefordert: sie ist ein für allemal abgelehnt worden. Darauf blieb mir meines Erachtens nur ein ehrlicher Weg: meinerseits zu gehen. So ließ es mir um die schöne Anstalt thut, in welcher ich gern gearbeitet habe, so erfüllen mich doch die neuesten Ereignisse mit einer gewissen Genugthuung, denn es ist seitdem auf allen Veranlassungen der Sachverständigen (Ärzte, Versicherungs-Anstalts-Direktoren) anerkannt worden, daß nur Einer und zwar der Arzt befehlen soll.

Auf die einzelnen, in den mir vorliegenden Zeitungen erwähnten Punkte einzugehen, halte ich mich nicht mehr für besugt, denn ich habe nicht die Absicht, hier Jemandem zu verlesen. Ueber mich persönlich und meinen Weggang Jemandem Auskunft zu geben, das hat mit den allgemeinen, von Seiten der Kranken erhobenen Klagen nur indirekten Zusammenhang.

Ich füge diesem weiter nichts hinzu, der Brief spricht für sich selbst.

Doch welche Lehre können wir aus der Besprechung und Verhandlung des Ausschusses ziehen? Doch einzig nur die, daß es sich zeigt, wie man in Verwaltungen der zum Wohle für die Arbeiter geltenden Institute denkt und handelt, wenn nicht ein bestimmter Einfluß von Jenen ausgeübt werden kann. Schon weiß man, wie einer der Herren sagte, keinen Dank zu erwarten hat, sollte man von weiteren segensreichen Schaffungen absehen. Wahrscheinlich, schlimm ist es für eine Sache, wenn sie die Kritik nicht vertragen kann.

Soll das Vertrauen zur „Heilstätte Oberberg“ unter den Arbeitern der Hansestädte erhalten und gehoben werden, so hat dieses einzig der Vorstand der Hansestädte u. Altersversicherung in der Hand, indem eine andere Handhabung Weg greift. Wo nicht, so dürfte das, was Raibmayr einstmals prophezeite, in Erfüllung gehen, nämlich, daß die Heilstätte von den Kranken mehr gesücht wird als das Buchhaus und somit man gerne darauf verzichtet.

Charly Finf, der mifkrathene Sohn eines Lübschen Ehrenmannes, war bekanntlich f. St. vom Genossen Webel wegen hundsgemeiner Schmierfinkenstreiche, die er im Auftrage der Erbschwarzfinkensippe Stumm und Consorten verübte, im Reichstage an den Pranger gestellt worden. Welcher Art seine Leistungen waren, haben wir f. St. auf Grund privatim unß aus Amerika zugestellten Altematerials unseren Lesern erläutert. Ehrenfinf hatte daraufhin noch die Dreistigkeit, gegen Webel eine Privatklage anhängig zu machen. Endlos lange hat es gedauert, ehe Termin angelegt wurde. Zur Verhandlung aber wird es nicht kommen. Charly hat ein „Bähnje“ beim „Ostasiatischen Lloyd“ in Shanghai ergattert und schwimmt schon auf der wogenden See. Damit entgeht er der gründlichen Abseifung, welche ihm bevorstand. Er kann nun als echter „deutscher Kulturträger“ weiterwirtschaften. Solche „unbezahlbaren“ Kräfte sind unsern Ordnungshelben denn doch extra muros — im Auslande — noch genehmer als intra muros, wo das Auge des Umstürzlers wacht.

Ein schrecklicher Unfall. Unter dieser Stichmarke verzeichneten wir am Sonnabend ein Gerücht über ein angebliches folgenschweres Ereigniß auf der Kochschen Werft. Allem Anscheine nach liegt jedoch ein Mißverständnis vor, so daß sich das Gerücht erfreulicherweise nicht bestätigt. Berichtet wird uns dagegen, daß am Dienstag voriger Woche der 62jährige Schmied Schlage auf der Werft durch einen Unfall ein Auge verlor. Wir möchten im Anschluß hieran die Arbeiter der großindustriellen Betriebe dringend ersuchen, in ihrem eigenen Interesse ihrer Presse zu gedenken. Es genügt nicht, daß sie ihr Blatt lesen, sie müssen es auch in anderer Weise zuverlässig und gründlich unterstützen. Wenn Noth am Mann ist, weiß man uns zu finden, selbst spät am Abend und in aller Frühe, wenn es aber einmal einen Gegenstand gilt, dann sind die Wege plötzlich weit, die Füße müde usw. Wer ehrlich sein will, muß zugeben, daß das nicht in der Ordnung ist. Eine Liebe ist doch schließlich der anderen werth.

* Unfall. Von einem Holländerwagen lief heute Morgen ein Rad ab. Das auf dem Wagen befindliche junge Mädchen stürzte auf die Straße, glücklicherweise ohne Verletzungen erster Art davonzutragen.

Einen Selbstmordversuch machte ein in der Hauptwerkstatt der Lübeck-Büchener Bahn beschäftigter Beihling, indem er sich mit einem Taschenmesser die Pulsader öffnete. Die Verletzungen, welche er sich beigebracht, sind jedoch nicht erheblich.

Risiko der Arbeit. In der Eisengießerei von Ebers u. Wießner wurde am Freitag der Former Schreb und der Hilfsarbeiter Voigt beim Gießen eines Walzenringes durch glühendes Eisen, das aus einer zersprungenen Form hervorprudelte, erheblich verbrannt.

Eine Veranlassung der Bürgerschaft findet am Montag, den 21. d. Mts., Vormittags 10 Uhr statt.

Ein Einbruch wurde in der Nacht auf Sonnabend im Pastorat zu Genin verübt. Die Diebe erbeuteten ca. 250 Mark bares Geld — Privat- und Amtsgelder des Herrn Fuchs — ein goldenes Pincenz, diverse Zigarren und eine Flasche Portwein, die sie an Ort und Stelle leerten. Von den Thätern fehlt bisher jede Spur. Nicht einmal der Hund hat sie gehört.

Die Filiale Lübeck des deutschen Dachdeckerverbandes feierte gestern auf der Hansahalle ihre Wannerweihung, die sich eines überaus zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Von vielen anderen Gewerkschaften waren Delegirte mit den Fahnen erschienen. Um 8 Uhr wurde das Banner nach einer fernigen Ansprache des Genossen Friedrich enthüllt. Das Banner, von der Hand der Frau eines

Mitgliedes der Filiale angefertigt, ist geschmackvoll gearbeitet und macht einen guten Eindruck. Wir wollen hoffen und wünschen, daß sich die Filiale weiter entwickeln möge wie bisher.

Zur Beachtung für Restaurateure. Eine ebenso wichtige, wie interessante Entscheidung fällt dieser Tage das Schöffengericht Wandsb. Ein Kellner war nämlich wegen Betruges zum Nachtheile seines Prinzipals angeklagt. Er war bei einem Hotelier in Kondition und erhielt gegen einen ausgestellten Von Blechmarken, deren Werth sich auf vorgenannten Betrag belief. Als er seine Marken umgesetzt, d. h. als er sich im Besitze der 120 Mk. befand, vermaß er die Einklösung des Baus und verduftete. Das Gericht sprach den Angeklagten frei. In der Urtheilsbegründung wurde hervorgehoben, daß nur Derjenige strafbar sei, welcher fremdes Gut unterschlage. Eine Unterschlagung liege aber nicht vor, da das Geld dem Kellner gehört habe, denn es sei nur von einer Einklösung des Baus die Rede gewesen. Diese Angelegenheit sei zivilrechtlicher Natur.

Parteigenossen im Fürstenthum Lübeck! Agitirt eifrig für die Btheiligung an den Gemeinderathswahlen!

Uebersicht der Lebenden und Gestorbenen in der Stadt Lübeck im Monat Oktober 1898. Geboren sind 212 Kinder, davon 116 männlichen, 96 weiblichen Geschlechts, todtgeboren 4 Knaben, 0 Mädchen. Gestorben sind 51 Personen männlichen, 52 weiblichen Geschlechts, in Summe 103. Demnach Ueberschuß an Geburten 65 resp. 44, insgesammt 109. Auf 1000 Einwohner waren 33,90 Geburten, 16,47 Sterbefälle zu verzeichnen. Von den Gestorbenen waren alt bis zu 1 Jahre 36, von 1-5 Jahren 8, bis zu 10 Jahren: 2, bis zu 15: 2, bis zu 20: 1, bis zu 30: 6, bis zu 40: 7, bis zu 50: 8, bis zu 60: 9, bis zu 70: 7, bis zu 80: 14, bis zu 90: 3, über 90 Jahre: 0. Die Todesursache war Diphtherie in 2, Keuchhusten in 0, Tuberkulose in 13, Lungenerkrankung in 5, entzündliche Krankheiten der Athmungsorgane in 4, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall und Atrophie der

Kinder in 16, Folgen des Wochenbetts in 1, Krebs in 12, angeborene Lebensschwäche in 8, Altersschwäche in 8, Unglücksfall in 5, Selbstmord in 0, Herzleiden in 2, Krämpfe in 4, Nierenleiden in 2, Wasserlucht in 0, Schlagfluß in 4, Typhus in 0, sonstige Krankheiten in 10, unbekannt in 6 Fällen. Von den Gestorbenen entfielen auf die Stadt 80, Vorstadt St. Jürgen 11, St. Lorenz 22, St. Gertrud 7, die Krankenanstalten 18.

Hamburg. Vom Verichtigungs-Paragrafen. Das Landgericht fällt am Freitag das Urtheil gegen den wegen Uebertretung des § 11 des Preßgesetzes angeklagten Genossen Wabersky vom „Hamb. Echo.“ Es handelte sich in der Sache darum, daß das „Echo“ sich geweigert hatte, eine ihm von der hiesigen Väderrinnung zugesandte Verichtigung, die sich gegen ein im „Echo“ veröffentlichtes bezahltes Inserat des Streikkomitees der Vädtergesellen richtete, abzudrucken. Das Schöffengericht hatte Wabersky deswegen zu einer Geldstrafe von 60 Mk. verurtheilt. Nach einer ganzen Reihe von Terminen hat nun das Landgericht folgendes Urtheil gefällt: „Das Urtheil des Schöffengerichts wird aufgehoben, soweit dasselbe gegen den Angeklagten auf Strafe erkennt und demselben die gesammten Kosten des Verfahrens auferlegt. Soweit dagegen durch das schöffengerichtliche Urtheil die nachträgliche Verichtigung des intrinmirten Inserats angeordnet ist, wird die Berufung verworfen. Die gesammten Prozeßkosten fallen zur Hälfte dem Angeklagten, zur Hälfte der Staatskasse zur Last. — Eine mündliche Begründung des Urtheils gab das Gericht nicht.

Hamburg. Am zehnten Ziehungstage der sechsten Klasse der 814. Hamburger Stabl-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachstehenden Hauptgewinnen gezogen:
Nr. 18395 37786 mit je 5000 Mk. Nr. 67064 103982 114604 114688 mit je 3000 Mk. Nr. 2087 2134 5028 9129 11140 30285 31607 64948 77461 89888 92835 100551 mit je 2000 Mk. Nr. 8716 13629 14769 22746 32275 33675 34564 37082 37181 41377 41884 44056 45752 51207 52067 54288 55087 57056 68744 68687 69325 76246 76745 77084 77098 80127 80824 83369 88763 91468 101417 101942 101984 103490 104056 105208 107610 108308 108438 110157 118288 117857 mit je 1000 Mk. Nr. 3191 5999 6179 6921 7053 7270 7348 9198 9446 11111 11534 14084 15012 15271 16347 18077 19910 20797 21590 25352 25830 25909 29424 30002 31150 31471 33704 34736 36566 37899 38207 38562 41785 43035 45245 47464 50977 51097 55085 57410 58493 58987 62324 62803 68700 68822 71245 71658 73137 74799 76206 77358 78228 78486 78888 80202 80818 82569 82790 83046 84925 86253 91897 92898 93998 95290 95470 97330 101008 101216 108955 106062 111229 111797 112091 112511 117654 mit je 400 Mk. (Ohne Gewähr).

Soziales und Partei-Leben.

Der Sozialismus, schreibt der „Basler Vorwärts“, findet überall Eingang, wo sich Herz und Aufrichtigkeit mit wissenschaftlichem Streben verbinden. S. von Wyß, Stadtschreiber von Zürich, der auf dem sozialdemokratischen Parteitag über die Rechteinheit referirte, entstammt einem alten Patriziergeschlecht Zürichs. Der Parteigenosse W. Färholz war Solothurner Staatsanwalt u. Praggen Generalstaatsanwalt des Kantons Bern; Otto Lang ist Bezirksrichter in Zürich; Paul Pflüger und Paul Brandt sind Theologen, letzterer hat aber die Kanzel mit der Publizistik vertauscht. End in Luzern, Präsident des Zentralkomitees des schweizerischen Grütlvereins, ist ein ehrsamer Handwerksmeister, A. Steck in Bern ist Privatier.

Stadtheater. Mme. Siegrid Anoldson, die weltberühmte „schwedische Nachtigall“, welche beim Lübecker Publikum noch in allerbesten Erinnerung steht, hat gestern am Magdeburger Stadttheater ein kurzes Gastspiel als Mignon mit sensationellem Erfolge eröffnet. — Trotz der erhöhten Preise war das Haus seit drei Tagen total ausverkauft und über 500 Nachfragen um Allets mußten unberücksichtigt bleiben. — Der Entschluß des Publikums war geradezu unbeschreiblich. Für die in dieser Woche stattfindenden drei Gastspiele der gefeierten Diva laufen im Theaterbureau mit jeder Post ganze Pakete von Briefen und Postkarten mit Willbestellungen ein. Seit Jahren hat keine Künstlerin in Magdeburg solche Begeisterung erregt wie Siegrid Anoldson. Bekanntlich eröffnet in kurzem die Sängerin ein Gastspiel am Lübecker Stadttheater. — Auf die morgen, Dienstag, den 15. d. Mts. stattfindende dritte große Doppelvorstellung zu Mittelpreisen weisen wir hierdurch nochmals hin. Zur Aufführung gelangt „Mutter Thiele“, Charakterbild in 3 Akten von Ad. Arronge und der urkomische Schwanz „Der liebe Onkel“ von Rudolf Kneifel. Mittwoch bleibt das Theater geschlossen. Donnerstag, den 17. d. Mts. findet eine Wiederholung von „Wallensteins Lager“ und „Die Piccolomini“ mit Herrn Emil Wisk als Wallenstein statt.

Kirkus Variete, Neuterkrug. Wir machen das Publikum nochmals auf die beiden letzten Vorstellungen (Montag und Dienstag Abend) aufmerksam. Wie sehr sich der 4. Spielplan der Kunst der Starkbesucher erfreut, das bewies zur Genüge der allabendliche starke Zuspruch. — Am Donnerstag, den 17. November d. J., beginnt der 5. Spielplan dieser Saison. Wir bitten wohl annehmen, daß Heinrich Rahnberg dem Lübecker Publikum wieder nur das Beste bietet.

Gauderkauf. Durch Vermittelung des Maklers Herrn W. Wert, Hartenrube 24, verkaufte Herr Joh. H. B. mer sein Grundstück, St. Orpelgrube 24, an Herrn J. W. Lübecker.

Verband der Fabrik-, Land-, Hülfs-
arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands
(Zahlstelle Lübeck.)

Versammlung
am Dienstag den 15. November
Abends 8 1/2 Uhr
bei F. Lecke, Lederstrasse 3.
Tages-Ordnung:
Aufnahme neuer Mitglieder. Kartellbericht.
Wahl der Agitationskommission. Fragekasten.
Verschiedenes
Die Ortsverwaltung.

Auspielen
von
fetten Gänsen und Rauchfleisch
auf einem Ziehbillard
am Dienstag den 15. November
im Lokale des Herrn
F. Olof, Siebente Querstraße 8.
Anfang 9 Uhr Morgens. Einzug 50 Pf.
Hierzu laßt freundlich ein **F. Olof.**

Circus Varieté
Dienstag den 15. November:
Die letzte Vorstellung
des großartigen 4. Spielplans.
Lebtes Auftreten aller Künstler.
Anfang des Concerts 7 1/2 Uhr.
Sämmtliche Billets haben nur bis zum
15. November Gültigkeit.
Mittwoch keine Vorstellung.

Stadttheater in Lübeck.
Dienstag den 15. November. 48. Vorst.
3. große Doppelvorst. zu einfachen Preisen.
Neuheit. Neuheit.

Mutter Thiele.
Characterbild in 3 Akten von Ad. Arronge.
Hierauf:
Der liebe Onkel.
Schwanz in 4 Aufzügen von R. Kneifel.
Mittelpreise. Anfang 7 Uhr.
Mittwoch den 16. November.

Geschlossen.
Donnerstag den 17. November. 49. Vorst.
Gastspiel von Herrn Emil Wisk.
Wallensteins Lager.
Dramatisches Gedicht in 1 Aufzug v. Fr. v. Schiller.
Hierauf:

Die Piccolomini.
Schauspiel in 5 Akten von Fr. von Schiller.
Mittelpreise. Anfang 7 Uhr.

Ausverkauf von Resten aller Art.

Carl Herm. Mich. Stave
Weiter Krambuden 4, zwischen Markt und Marienkirche.

UNION-BLEICHSODA
— besser als Henkel's Soda — ist das weitaus beste
Fabrikat des Deutschen Reiches.

Siehe den Aufdruck der Packets. Sodafabrik „UNION“, Plön.
Der 3. Band (Supplement) von Fr. Hansen's berühmtem Werke

In Nacht und Eis

ist nun complet in 18 Lieferungen erschienen und machen wir unsere geehrten Abonnenten darauf aufmerksam.
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Uhren reinigen . 1,50,
Federn einsehen . 1,50,
1 Jahr Garantie.
Uhrgläser 1. Dual. 0,30.
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Süßstraße 32.

Speise-Halle Hansa
Wengstraße 24, I.
Großer Mittagstisch von 11 1/2 — 2 Uhr.
à Person 40 und 50 Pf.
Abendessen von 6 — 9 Uhr.
à Person 30 und 40 Pf.

Zum Tannenhof.
Louisenstr. 18 b (vor d. Burgth., neb. Postenluft)
(in nächster Nähe der Werft).
Großer Mittagstisch von 12 — 1 1/2 Uhr.
à Person 40 und 50 Pf.
Abendessen von 6 — 1/2 9 Uhr.
à Person 30 und 40 Pf.

Prima Septemberfang-
Flohm-Heringe
empfiehlt
T. Buhrmann
Sollstenstraße.
Als Theater-Friseur
empfiehlt sich
Ed. Radtke, Friseur, Engelsgrube 55.
Bereithen von Perrücken und Bärten billigt.

Empfehle meine
Milch, Butter, Käse und Flaschenbier-
Handlung aufs Beste.
H. Lammers, Langer Lohberg 55.

Holzarbeiter-Verband
Am Dienstag den 15. Novbr.
Abends 8 Uhr

**Mitglieder-
Versammlung**
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Mann.
2. Fragekasten.
3. Verschiedenes.
Die Lokalverwaltung.

**Mitglieder-
Versammlung**
der

Schauerleute
am Montag den 14. Novbr.
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Diejenigen Mitglieder, welche noch kein Fachorgan nebst Statistikbogen empfangen haben, sind verpflichtet, in der Versammlung zu erscheinen.
Der Vorstand.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Aufkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Verlobte:
**Wilhelm Graack
Anna Vierig.**

Lübeck. Lübecker bei Rehma.
Gutes Logis für 1—2 junge Leute
Drügestraße 16, 2. Etage

Ein Zimmer für einen jungen Mann
zu vermieten Watenhauer 164.

Ein heizbares Logis f. e. jg. Mann
Fischergrube 20, 1. Etage.

Malerlehrling gesucht.
Ferd. Scheithar & Dose,
Wahmstraße 55.

Gesucht eine Waschfrau
Gr. Burgstraße 3, parterre.

Ein geb. Kinderwagen zu verkaufen
Schützenstraße 55 a, 1. Et.

Ein guterh. Kinderwagen zu verkaufen
Näheres Wandsb. 27.

Zu verkaufen eine 4flamige Petroleummaschine und ein Paar ganz neue Bugtiefel, sehr billig Reiferstraße 4 b.

Zu verkaufen ein Taubenschlag, 2 Paar Brieftauben, ein weißer Pfautäuber Arminstraße 27 b.

Zu verkaufen ein schöner Induktionsapparat für 3 Mk. und Meerzweine billig. **K. Beck, Lindenstraße 51 a.**

Zu verkaufen ein hübsches Grundstück in der Adlerstraße. Anzahlung gering. **Aug. Dose, Lützenstraße 16 a.**

Verloren am Mittwoch ein gelber Kinder Schuh von der Markthalle bis zur Megidienstraße. Abzugeben Megidienstraße 18, Hinterhaus. Gebe hiermit bekannt, daß ich von Lübeck abgereist bin und müssen Diejenigen, welche noch Forderungen an mich haben, sich nach Altona wenden.

Büddner, Schuhmacherstraße 53.
Prima Hammelfleisch
per Pfd. 50 Pf.
M. Lahrz, Böttcherstraße.

Fohlen-Ausschnitt
L. Schwieger, Lederhlg., Engelsgrube 20.

**Französische Esskartoffeln und
Magnum bonum**
treffen Montag ein.
Johs. Prehn, Krähenstraße 32

Chronik auf das Jahr 1848.

13. November.

Die preussische Nationalversammlung machte fortwährend Versuche, ihre Beratungen in verschiedenen Lokalen fortzusetzen, wurde jedoch überall durch das Militär vertrieben. Am 15. trat die Versammlung im Hotel Mieleny auf Neue zusammen. Man bezieht als das letzte Mittel des passiven Widerstandes gegen die ungeliebte handelnde Regierung die Steuerverweigerung. Nach schwankender Entscheidung, als ein Militärpiquet im Saale erschien, Der Präsident Uruß verhandelte mit dem Major, der erklärte, Gewalt anzuwenden zu müssen, wenn die Versammlung nicht gütlich auseinanderginge. Uruß erklärte, daß er abermals der Gewalt weichen werde. Da erhob sich zornig Walbeck und rief: So holen Sie Ihre Bajonette und stechen Sie uns nieder! Ein Landesverräter, der den Saal verläßt! Der Major gerieth in eine gewisse Verwirrung. Er verließ den Saal auf einen Augenblick, und dieser wurde benützt, um den Steuerverweigerungsbeschlus zu fassen. Dieser Beschlus erklärte, daß das Ministerium nicht berechtigt sei, über Staatsgelder zu verfügen und die Steuern zu erheben, so lange die Nationalversammlung nicht ungestört in Berlin ihre Beratungen fortsetzen könne. Der Beschlus ist jedoch nicht zur That geworden. Wenn auch in einzelnen Gegenden, besonders im Rheinlande und in Schlesien, Anlässe zur Durchführung des Beschlusses genommen wurden, so verlagte doch die Mehrheit des Volkes bei Durchführung dieser energischen Maßregel. Die Sitzung vom 15. war die letzte gewesen, die die Nationalversammlung in Berlin abhielt.

Politik nach Frankfurt.

Auf das Strafkonto der Arbeiterbewegung entfielen nach den Zusammenstellungen des Parteivorstandes im Monat Oktober insgesamt 6 Jahre 2 Monate 2 Wochen und 2 Tage Gefängnis und 2918 Mk. Geldstrafe. Auch Lübeck, die „deutsche der deutschen Städte“, ist mit mehreren Monaten Gefängnis verzeichnet.

Ein Arbeitgeberbund des Bangewerbes für ganz Deutschland ist in der Bildung begriffen. Am Mittwoch waren die Bauherrn in Berlin versammelt, um die Organisation anzubahnen. Die Nothwendigkeit eines Zusammenschlusses folgte der Referent, Maurermeister Simon-Breslau, aus dem Umstande, daß von den in Deutschland vorhandenen circa 200 000 Maurergesellen bereits 70 000 in Verbänden organisiert seien und den Unternehmern gegenüber eine nicht zu unterschätzende Macht bildeten. Habe doch das Zentralkomitee des Deutschen Maurerverbandes (Sitz Hamburg) in den Jahren 1896—1898 nicht weniger als 578 000 Mk. Streikunterstützungen gezahlt. Da außerdem die Organisation der Arbeiter im Baufache mit jedem Tage neue Fortschritte mache, so läge es im eigenen Interesse der Arbeitgeber, auch ihrerseits auf einen Zusammenschluß hinzuwirken. In erster Linie sei die Verschmelzung der bereits in Deutschland bestehenden etwa 40 Vereinigungen von Fachgenossen zu einem einheitlichen Arbeitgeberverbande anzustreben, der dann eine Agitation in größerem Stile zu entfalten habe und die Kollegen aus ihrer Gleichgiltigkeit und Unsolidarität aufzurütteln. Die berechtigten Forderungen der Arbeiter werde der zu gründende Verband stets zu respektieren haben. — Die Versammlung erklärte sich mit dem Vorschlage einer einheitlichen Organisation einverstanden, worauf Baumeister Felisch die finanzielle Seite berührte und zu reichlichen Beiträgen aufforderte, um vorläufig einen Reservefonds anzusammeln, aus dem

Carriere.

Roman von Olga Wohlfried.

19. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Daß ihr Vater hier in der Residenz war, wußte sie. Ein kleines Kind war sie ja nicht mehr, sie würde schon Wege finden, zu ihm zu gelangen. Vielleicht begegnete sie ihm auch zufällig, sie wollte ihn gewiß erkennen — an den Haaren, hatte sie doch genau dieselben Haare wie er, auch sonst sollte sie ihm ähneln. Sie hatte so oft gehört, daß sie hübsch sei, und ihre Mutter sagte ihr: ganz Dein Papa. Ihr Papa war also gewiß ein schöner Mann, schön und gut. Und diesen schönen und guten Papa mußte sie kennen lernen, koste es, was es wolle.

„Weißt Du, was ich Deinem... weißt Du, was ich Barker am wenigsten verzeihen kann?“ fragte Baumgart nach dem Abendessen, nachdem sich die Kleine zurückgezogen, seine Tochter.

„Nun?“
„Daß er sich so gar nicht um das Kind gekümmert hat.“
„Das lag an den Verhältnissen... und dann, mir konnte es ja nur lieb sein.“

Der Alte fuhr sich mit der Hand ärgerlich über den dünnen, struppigen Bart.

„Gewiß! Na, das hätte uns noch gefehlt, daß er uns das Kind freitig machte... Aber weißt Du, Claire, so ein rechtes Vatergefühl hat er nie gehabt, und wenn es ihm jetzt erwacht sein sollte, dann regt sich die Schadenfreude in mir bei dem Gedanken, daß er das Mädel, das schöne herzige Ding sehen wird und sich wird sagen müssen: fremd bin ich meinem eigenen Kinde!“

Claire schüttelte mißbilligend den Kopf.
„Gerade das, Papa, würde mir wehe thun, denn das wäre ein Beweis, daß er nicht glücklich ist, daß er nicht Vergessen gefunden in dem neuen Leben, dem er mich und das Kind geopfert, daß dieses Opfer also nutzlos und statt das

bei ausbrechenden Streiks bedürftige Kollegen unterstützt werden sollten. — O diese Schäfer von Bauherrn! Berechtigte Forderungen werde der neu zu gründende Verband respektieren, phantasierte Herr Simon. Wer soll das glauben? Wir haben bisher noch nicht gesehen, daß die Bauherrn irgend eine Forderung der Arbeiter, die von erheblichem Interesse war, „respektiert“ hätten. Und das wird auch in Zukunft so bleiben. Für die Arbeiter aber, die hierdurch erfahren, daß eine große Unternehmerorganisation in Bildung begriffen ist, ergibt sich die Mahnung, die gar nicht oft und gar nicht laut genug betont werden kann: **Organisirt Euch!** Schließt Euch Euren Verbänden an, nur so werdet Ihr im Stande sein, die Gefahren, welche die Arbeitgeberorganisation für die Arbeiter nothwendigerweise im Gefolge haben muß, abzuwenden.

Die Ursache des letzten Grubnungslüchs auf Zeche Holland bei Wattencheid ist nunmehr amtlich festgestellt worden. Sie besteht in unvorsichtigem Deffnen der Lampe durch einen Bergmann. Die gleiche Ursache wird sonst gewöhnlich vermuthet, diesmal aber steht die Thatsache, wie gesagt, fest. Es ist nämlich in unmittelbarer Nähe eines der Obdröten dessen Sicherheitslampe mit abgeschraubtem Oberteil gefunden worden; der doppelte Miniaturverlust war gewalttham geöffnet. Das Unglück hätte vermieden werden können, wenn die gefahrlose elektrische Lampe auf der Zeche in Gebrauch gewesen wäre. Das wesentliche Bedenken gegen die elektrische Lampe besteht in ihren Kosten (ca. 30 Mk. pro Stück). Sollte aber diese Ausgabe nicht Pflicht sein, wenn sie das sichere Mittel zur Verhütung von Unglücken und Lebensverlusten bildet? Es geht doch nicht an, die Bedenken des sozialen Gewissens einfach damit zu beschwichtigen, daß der betr. Bergmann hätte vorsichtiger sein können und sollen. Mühsen wir denn eine Solidität der Arbeiter proklamiren bergestellt, daß die Arbeiter gegen die Leitung wie die staatliche Ueberwachung des Betriebes keinen Vorwurf zu erheben berechtigt sind, sobald ein einzelner Arbeiter die Schuld an einem Unglück trägt? Die Forderung der elektrischen Lampe gehört nicht mit zu denjenigen, bei welchen die Autorität des Unternehmers in Frage kommt; sie hat nur eine finanzielle Tragweite.

Der Lordoberrichter von England über Arbeiterkämpfe. Gelegentlich einer Sitzung des Article Klubs in London, an welcher angesehene Vertreter der Justiz, des Handels, der Literatur theilnahmen und in welcher Herr W. P. Reeves über die zwangsweise Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern in Newseeland referirte, äußerte sich der Lordoberrichter über Streiks, wie folgt:

„Streiks sind unzweifelhaft ein Uebel, aber es ist ein tröstlicher Gedanke, daß gerade sie ein Beweis für die Fortschritte sind, die die Arbeit gemacht hat, ein Beweis dafür, daß die Arbeit sich auf eigene Füße gestellt hat und fähig ist, für ihre Rechte selbst zu kämpfen.“

Lauter, allgemeiner Beifall folgte diesen Worten des höchsten englischen Richters. Was sagen unsere deutschen Richter, die in jedem Streik die „Hydra der Revolution“ glauben bekämpfen zu müssen, zu diesem verständigen Urtheil?

Der Schriftstickerstreik in Antwerpen ist, wie bürgerliche Zeitungen berichten, in der Hauptsache beendet. Die Zeitungen erscheinen wieder regelmäßig. — Bestätigung dieser Nachricht bleibt abzuwarten.

Glück eines Menschen, leider das Unglück dreier Menschen gemacht.“

Baumgart sprang auf, roth vor Aerger, und durchmaß mit hastigen Schritten das Zimmer.

„Das vertrage ich nicht, Claire... nein, ich vertrage es nicht, wenn Du dich für unglücklich hältst. Mein Gott, Du thust ja rein, als ob Dein ganzes Glück nur an diesem Manne gehangen.“

„Das hat es auch!“
„Und hängt vielleicht noch an ihm?“ forschte der Alte in beinahe drohendem Tone.

„An ihm nicht, aber an seinem Kinde, das mich an die schönste Zeit meines Lebens erinnert und in dessen Jügen er wiedererlebt.“

„Um ein wenig, und Du wirst mir gestehen, daß Du ihn liebst!“ murrte der Alte gering.

„Ihn nicht, aber meine einstige Liebe zu ihm. Verstehe mich recht, Papa — er selbst ist mir jetzt ein Fremder, den ich weder hasse noch liebe, den ich einfach nicht kenne. Aber ich kann nicht vergessen, daß ich ihn geliebt, und daß mir diese Liebe, nicht er, nein diese Liebe an und für sich werth geblieben.“

„Ich hätte nicht geglaubt, daß Du so wenig Stolz besitzt!“

„Die Empfindung kennt keinen Stolz, Papa, nur in unserer Handlungsweise können wir welchen zeigen, darum widerspricht bei uns Frauen die Handlungsweise sehr oft der Empfindung. Stolz war ich, als ich damals, kurz nachdem ich das Haus meines Mannes verlassen, trotz brennendster Sehnsucht kein Wort an ihn geschrieben, ihn nicht um Vergebung gelehrt für eine Schuld, die ich nicht hatte, nicht zu ihm zurückgekehrt, um mich weinend an seine Brust zu werfen und ihn zu beschwören, mich bei sich zu behalten, mich nicht von sich zu stoßen — jetzt brauche ich mich nicht mehr mit Stolz zu wappnen. Ich weiß, daß meine Hand nicht zittern wird, wenn sie die seine berühren sollte, daß meine Stimme im Gespräch mit ihm fest bleiben, und daß ich ihn ruhigen, trockenen Auges an der Seite seiner Frau sehen würde, seiner

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Nach der im Reichs-Eisenbahnamt aufgestellten Nachweisung der auf deutschen Eisenbahnen (ausschließlich Bayerns) im Monat September d. J. vorgekommenen Betriebsunfälle waren zu verzeichnen: 27 Entgleisungen, 14 Zusammenstoße und 178 sonstige Vorkommnisse. Bei den Unfällen wurden 97 Personen getödtet, 145 verletzt. — Ein fünfjähriger Knabe in Hamburg erhielt vor drei Wochen von einem zwölfjährigen eine Ohrfeige. Es stellten sich alsbald beständige Kopfschmerzen ein, der Knabe mußte zu Bett gebracht werden. Jetzt ist er gestorben, nachdem er in den letzten acht Tagen vollständig ohne Besinnung gelegen. — Der Polizeiergeant Mabel aus Hombruch wurde am Donnerstag vom Schwurgericht zu Dortmund wegen Sittlichkeitsverbrechen zu einer Gefängnißstrafe von anderthalb Jahren verurtheilt. — Explosion in einer Zuckerfabrik. Am 10. Novbr., Nachts, entstand in der Norddeutschen Zuckerraffinerie zu Frelstedt in Folge Explosion eine Feuersbrunst. Gegen 20 Arbeiter wurden davon verletzt, zum Theil sehr schwer. — Seit 14 Tagen verschollen ist ein Vergnügungskutter aus Elbing, auf dem zwei Segler eine Fahrt auf der Döbbe machten. — Die Pestfälle in Wien haben der Stadt 50 000 Gulden Kosten verursacht. — Ein vierzehnjähriger Bauernknabe erkrankte im Weichseln Kreise (Rußland) einen Gutbesitzer, bei dem er im Dienst stand, raubte 6500 Rubel und vergrub die Leiche. — Die Seiden-Industrie in Indien, der Erzeugnisse im Alterthum hochberühmt waren, hatte nur noch eine sehr geringe Bedeutung. Jetzt hat aber die indische Regierung in den Nordwest-Provinzen unter verschiedenen Temperaturverhältnissen, in der Ebene, im Inn-Thale und an den Abhängen des Himalaya Versuche mit der Seidenzucht in größerem Maßstabe machen lassen, deren Ergebnis äußerst günstig ist. — Der Hoangho in China ist schon wieder über seine Ufer getreten und hat 2000 Quadratkilometer Land überfluthet. Die Ernte ist vernichtet, hunderte von Dörfern sind zerstört.

Ein Spieler- und Wucherprozeß hat wieder einmal in Hannover stattgefunden. Angeklagt war der 29jährige Kaufmann Adolf Löwenstein. Der Angeklagte, der während der Verhandlung wie ein kleiner Schulbube weint, giebt auf Befragen des Präsidenten zu, daß bei ihm ein Verzeichniß von Offizieren der verschiedenen Kavallerie- und Infanterie-Regimenter gefunden worden sei. Dies Verzeichniß habe 228 Namen enthalten. An alle diese habe er Prospekte gesandt, in denen er den betreffenden Offizieren seine Hilfe in Fällen von Geldverlegenheit anbot. Auf die Frage des Präsidenten, wer ihm das Verzeichniß angefertigt und ob dasselbe aus der Rangliste abgeschrieben sei, bemerkte der Angeklagte, daß er die Antwort hierauf ablehne, und zwar im Interesse des Herrn, der ihm das Verzeichniß aufgestellt habe. Des Weiteren bemerkte der Angeklagte auf Befragen des Präsidenten: Ich gebe alles zu, nur behaupte ich, daß verschiedene Offiziere die Unwahrheit gesagt haben. — Präs.: Sie geben also zu, den Offizieren Ihre Prospekte zugesandt zu haben? — Angekl.: Jawohl. — Präs.: Geben Sie auch zu, den Offizieren Wucherzinsen berechnet zu haben? — Angekl.: Jawohl. — Präs.: Sie haben sich z. B. bei einem Darlehen von 10 000 Mark 2000 bis 2500 Mark Zinsen berechnet, haben sich Wechsel und Ehrenscheine geben lassen und haben, sobald die Wechsel nicht pünktlich eingelöst wurden, den Offizieren gedroht, ihren Vorgesetzten, und wenn Offiziere verlobt waren, ihren Schwiegervätern Anzeige zu machen und die Angelegenheit außerdem in Zeitungen zu veröffentlichen? — Angeklagter, der fortwährend im Anklageraum hin und her geht, antwortet: Jawohl, jawohl, es ist alles richtig, ich gebe alles zu. Der Angeklagte benimmt sich schließlich so rabiat, daß er vom Vorsitzenden viermal wegen Ungebühr in eine dreitägige Haftstrafe genommen

Frau, die ich nicht als meine Feindin betrachte — wenn sie ihn glücklich macht. Nicht Stolz, nein, kleinliche Heuchelei wäre es, wenn ich meine innerste Empfindung verbergen wollte, jetzt, da ich mir durch ihre Offenbarung nichts mehr verbergen kann.“

Der Alte suchte die Achseln.
Am anderen Morgen ging Claire in die Stadt. Sie hatte sich vor diesem ersten Ausgange beinahe gefürchtet — nun aber, da sie draußen stand, umwoigt von dem Lärm der Großstadt, nun da sie all die Straßen und Häuser wieder sah, deren sie so oft gedacht — schwand ihre Bangigkeit.

Wohlgemuth und sicher schritt sie aus, unbefangen las sie die großen Zettel an den Säulen, die ihr und Barkers Konzert ankündigten; nur als sie die einander zugewandten Profilbilder gewahrte, preßte sie einen Augenblick die Hand auf das unruhig klopfende Herz.

„Wenn Papa mich jetzt sehen würde!“ dachte sie, und muthig lächelnd suchte sie ihre Erregung zu bemeistern. Sie nahm ihr kleines Notizbuch aus der Tasche, in das sie alle zu besorgenden Gänge und Geschäfte einzutragen pflegte, und blätterte dasselbe durch.

„Hüte... richtig... Handschuhe... Parfüm... in die Musikalienhandlung eintreten... zu Fuchs gehen...“
Es war jetzt erst zehn Uhr, Bis halb elf konnte sie alle Kleinigkeiten erledigt haben und sich dann beim Agenten einfinden.

„Rauscher, auf Zeit!“
Sie stieg in eine offene Droschke.

„Wohin?“ fragte der Rauscher.
„Fahren Sie erst einmal durch die Hauptstraßen, ich will mir ein wenig die Stadt ansehen.“

Sie schmiegte sich in die Ecke des Wagens, schob den Federbock hoch hinauf und atmete befriedigt auf.

Ja, sie war zufrieden mit sich! Sie war ruhig, ganz ruhig.

wird. Die Offiziere v. Frese, v. Foss, v. Wittow, Gasser, v. Eisenhardt und v. Biegler bestreiten im wesentlichen die dem Angeklagten zur Last gelegten Praktiken. Maschinenbauingenieur a. D. Georges bekundet, daß er mit dem Angeklagten oftmals Karten gespielt habe. Bei dieser Gelegenheit habe sich der Angeklagte stets sehr nervös gezeigt und den Mitspielern Schläge angedroht. Er habe von dem Angeklagten einen von dem Lieutenant von Weidbach acceptirten Wechsel über 6000 Mk. für 5000 Mk., drei Wechsel über je 10 000 Mk. für je 8100 Mk., einen Wechsel über 2500 Mk. für 2200 Mk. gekauft. Er habe an den Wechseln nichts verdienen wollen. Ein Drittel von diesen Wechseln habe er bisher noch nicht bezahlt bekommen. Er habe den betreffenden Offizieren geschrieben: Er wolle nur den Betrag haben, den er für die Wechsel bezahlt habe. Lieutenant von Bellheim und Lieutenant v. Kalkreuth bestreiten die letzte Behauptung. Nach Vertheidigung des Georges macht der Angeklagte Aussagen, nach denen Georges zusammen mit ihm die Wucherergeschäfte gemacht habe. Georges bestreitet das. Als seine Berliner Geldleute nennt Löwenstein die Herren Wilbenow und Böffler. Der Angeklagte erzählt im Weiteren, daß er auch in Dresden einen Geldgeber Namens Jucker mann, gehabt habe. Er war mit Georges sehr befreundet. Er habe mit diesem eine gemeinschaftliche Wohnung gemiethet, in der er mit Georges für die Offiziere Festgelage gegeben habe. — Präs.: Haben auch Weiber an diesen Gelagen theilgenommen? — Angekl.: Jawohl. — Zeuge Georges erklärt dann auf die Frage, ob er an diesen Festgelagen theilgenommen habe, daß er hierauf die Antwort verweigere. — Nach Vernehmung weiterer Zeugen erklärt der Staatsanwalt: Er habe den Zeugen Georges vorläufig noch nicht festnehmen lassen, er beantrage aber, dessen Vernehmung zu protokollieren. Nachdem dies geschehen, beantragt der Vertheidiger, noch eine Anzahl von ihm geladener Zeugen über den Geisteszustand des Angeklagten zu vernehmen. Da außerdem noch der erkrankte Lieutenant Wiedenmann in seiner Wohnung kommissarisch vernommen werden soll, so wurde die Verhandlung auf Freitag vertagt. Der letzte Tag der Verhandlung bot nichts Neues. Der Prozeß endete damit, daß Löwenstein zu 2 Jahren 8 Monaten Gefängniß, 3000 Mark Geldstrafe ev. noch 300 Tage Gefängniß und 5 Jahre Ehrverlust verurtheilt wurde.

Vom Mädchen für Alles. Gegen den Genossen Hirschmaier in Neustadt (D.-Schl.) schwebt ein Verfahren wegen groben Unfugs. H. hat in einer Todesanzeige eines Genossen von der Proletarierkrankheit gesprochen. Es wird ja immer schöner!

Ländlich, städtisch! Aus Posen schreibt man der „Volksztg.“: Einen interessanten Beitrag zur Frage der Sittlichkeit auf dem Lande lieferte eine Privatklage, welche in zweitägiger Verhandlung die hiesige Strafkammer beschäftigte und von dem Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer Blank aus Wiesbaden gegen eine seiner früheren Dienstmägde und deren Mutter wegen Verleumdung angestrengt worden war. Die erste Angeklagte behauptete, daß Hauptmann a. D. B., der bis vor Kurzem ein Rittergut bei Posen besaß, sie genothzuehtigt habe und der Vater ihres unehelichen Kindes sei. Auf Grund der Beweisaufnahme kam der Gerichtshof zu der Ueberzeugung, daß die Angeklagten den Beweis der Wahrheit erbracht hatten und sprach sie frei. Wie das Gericht weiterhin feststellte, hat auch Hauptmann a. D. B. mit einem anderen Theil seines weiblichen Dienstpersonals intim verkehrt. Die Gattin des Hauptmanns B. hat sich auf Grund dieser Angelegenheit von ihrem Manne scheiden lassen. Der Verhandlung wohnten Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft und der Staatsanwalt bei.

Verleumdungskrieg. Gegen den Reichstagsabgeordneten Gen. Thiele in Halle a. S. haben Reichs-Kriegervereine wegen angeblicher Verleumdung eine Anklage anhängig gemacht und ist Thiele jetzt die Anklageschrift zugegangen. Sie umfaßt nicht weniger als 32 Folienseiten. Verleumdet fühlen sich wohl gezählt 549 Mann; das Ver-

zeichniß ihrer Namen füllt 28 Seiten. An der Spitze marschirt General von Spitz, dann kommen Kanalarbeiter, Major z. D., Landgerichtsräthe u. s. w. an die Reihe, bis schließlich Handwerksmeister, Unterbeamte und Arbeiter der verschiedensten Art den Reigen schließen. Unser Genosse soll die Herren in einer Wahlrede, die er in Peitz am 13. Mai gehalten hat, durch eine Kritik des Kriegervereinzwesens beleidigt haben. Nach Angabe des „Volksblattes für Halle“ hat General v. Spitz in einer Rede in Weiskensfeld gesagt, es sei für einen auf dem Boden der Sozialdemokratie stehenden Arbeiter eine Schande, wenn er einem Kriegerverein beitrete. Ganz in demselben Sinne hat sich unser Genosse Thiele geäußert; er aber soll dadurch eine Verleumdung begangen haben. Das ist selbst heutzutage, in der Ära der Verleumdungsprozesse, etwas verwunderlich.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse. Wegen Majestätsbeleidigung wurde Dienstag Abend aus seiner Wohnung weg der Schlosser Miller in Dresden plötzlich verhaftet und geschlossen in Polizeigewahrsam abgeführt. Miller, der noch ledig ist, ist das Opfer einer Demagogie seines früheren Logiswirthes, eines gewissen Hennig, geworden. Vor etwa 4 Wochen soll Miller zu Hause im internen Kreise gelegentlich einer Besprechung der Palästinafrage des Kaisers gegen letzteren eine schwere Verleumdung ausgestoßen haben. Miller gerieth nun dieser Tage mit seinem Wirth Hennig in Differenzen, insofern dessen er die Wohnung bezog. Schlafstube kündigte und ausziehen wollte. Aus Rache dafür ging Hennig auf die Polizei und denunzirte Miller, mit dem er bisher in der intimsten Freundschaft gelebt hatte, wegen der im vertraulichen Gespräch gethanen Äußerung. Der Fall kann anderen zur Warnung dienen.

Aus dem Reich des Aberglaubens. Einen neuen Beweis dafür, daß die Dummen und Abergläubigen nicht alle sind, lieferte eine Verhandlung vor der Strafkammer in Heilbronn. In Folge Verwendung schlechter Futtermittel war der Viehbestand des Dekanomen Wiltz, Kübler von Lantern, D. A. Warbach, von Tag zu Tag magerer geworden, was bei dem Wessiker den Wahn aufkommen ließ, daß da irgend jemand seine Hand im Spiel haben müsse, wohl gar der Satan selbst. Kein Zweifel mehr, das Vieh war „verhext.“ In seiner Rathlosigkeit handte der Heimgesuchte, dem Drängen eines guten Freundes folgend, zu der 74-jährigen Fuhrmannsweibfrau Rosine Kaiser von Murrhardt D. A. Bannung, die in dem Orte stand, eine weiße Frau und dem Spul gewachsen zu sein. Gegen ein Entgelt von 60 Mk. löste die wackere Alte den unheilvollen Bann, indem sie an die Stallthüre einen Bettel flehte und noch einige andere geheimnißvolle Manipulationen vornahm, deren Ausführung extra mit einer Mark Trinkgeld honorirt wurde. Was aber das Wunderbarste an der Geschichte ist: die „befreiten“ Thiere gediehen wieder und wurden fett und rund. Allerdings hatte der Bauer die Kur, ganz nebenbei natürlich, durch eine entsprechende Fütterung energisch unterstützt. In der Verhandlung hielt der Geprellte zäh daran fest, daß nur das Eingreifen der Herenkünstlerin das Gedeihen der Thiere herbeigeführt habe. Das Gericht war anderer Meinung und verurtheilte die Bannlöserin wegen ihrer „erfolgreichen“ Thätigkeit zu fünf Monaten Gefängniß.

Neuer eine Kundgebung zu Ehren Robert Blum's, die zweihundert in der Brigittenau ansässige Genossen veranstalteten, berichtet die „Wiener Arbeiterztg.“: „Die Demonstration war um so schöner, als sie ganz spontan erfolgte. Niemand hatte sie vorher beschlossen, wie von einer plötzlichen Eingebung getrieben, hatten sich die begeisterten Genossen zusammengefunden, fast ohne, daß eine Verabredung erfolgt wäre. Unweit der Stelle, wo Rob. Blum erschossen wurde, befand sich nämlich eine kleine Gruppe von hochstämmigen Birken. Auf dem äußersten Wipfel eines dieser Bäume befestigte am Dienstag Abend um 10 Uhr ein unbekannter Genosse eine 3 Meter lange rote Fahne. Das Feuilleblatt wies in schwarzen Lettern die Inschrift auf: „Dem An-

denken des Freiheitskämpfers Robert Blum 1848—1898.“ An den Baumstamm befestete der Unbekannte hierauf ein Blatt Papier, worauf stand: „Hier wurde der Freiheitskämpfer Robert Blum auf Befehl des Windischgrätz am 9. November 1848 hingerichtet.“ Der Unbekannte verschwand, nachdem er sein Werk vollbracht hatte, und es wurde still in der Gegend. Doch noch lange, ehe die kühle Herbstnacht dem Morgen wich, wurde es recht lebendig in dieser sonst so einsamen Gegend. Um 5 Uhr war es, als plötzlich eine Gruppe Arbeiter auftauchte und direkt auf den Baum zuschritt, von dessen Wipfel die rote Fahne wehte. Man sah sie nur als schwarzen Streifen, der sich im Winde hin- und herbewegte. Die Genossen marschirten entblößten Hauptes vorüber; als sie die Stelle passirt hatten, stimmten sie begeistert den Sozialistenmarsch an. Dann wurde es wieder ruhig, doch nur auf wenige Augenblicke, denn gleich darauf trat ein zweiter Trupp von Demonstrationen auf dem Platze ein, nach wenigen Minuten ein dritter, und so war des Desfilirens kampfesfroher Proletarierjugend kein Ende bis um 6 1/2 Uhr. Dann aber kam die Polizei im Sturmschritt angerückt. Sie kam zu spät, obwohl sie schlauer hatte sein wollen als die demonstrierenden Arbeiter, und obwohl sie große Zurüstungen für eine „große Aktion“ getroffen hatte. Um 10 Uhr Nachts hatte sie bereits Kenntniß davon, daß über der Waldparzelle beim „Jägerhaus“ eine rote Fahne wehte. Kurz darauf war ein großes Aufgebot von Wachtmeistern auf den Weiden, und die ganze Gegend wurde abgestreift. Die Fahne entfernte man nicht, denn sonst hätten die Vorposten der demonstrierenden Arbeitermasse, die, wie man vermuthete, in stiller Nacht heranmarschiren werde, gleich Lunte gerochen und die Genossen gewarnt. Die Polizei scheint aber behufs ausgiebiger Rettung des Staates einen größeren Fang beabsichtigt zu haben. So mußten die armen Wachtleute — etwa 100 an der Zahl — die ganze Nacht in Bereitschaft verharren und in Gruppen die Gegend abpatrouilliren. Bei einigen markanten Punkten, so bei der Jubiläumsmühle und unter dem Biadukt, wurden sogar starke Patrouillen aufgestellt, um sofort einschreiten zu können. Der Kriegsplan war schlecht, denn es erfolgte das, was die Polizei nicht erwartet hatte: die Demonstranten erschienen nämlich erst gegen Morgen, als die Polizei schon das Warten aufgegeben hatte. Um halb 7 Uhr freilich, als die Kundgebung bereits vorüber war, erschien sie wieder in hellen Haufen auf dem Platze, nachdem sie ein Wachtmann, der zufällig vorüberging, alarmirt hatte. Einige Genossen waren noch anwesend, und davon wurden sechs sofort arretirt. Dann mußte ein Wachtmann auf den Baum klettern, um die Fahne herabzunehmen, was ihm nach längerer Bemühung auch gelang. Die Arretirten wurden auf das Kommissariat gebracht, und erst Mittags wurden drei davon entlassen, während die Anderen, weiß der Himmel aus welchem Grunde, noch zurückbehalten wurden.“

Rassenfeindschaft. In Wilmington im Staate Delaware, nicht etwa im milden Westen, sondern in der nächsten Nähe der Kulturzentren des Ostens, ist es zu einem furchtbaren Ausbruch der Rassenfeindschaft zwischen Weißen und Schwarzen gekommen. Der Redakteur der Zeitung „Reform“ — ein Neger — veröffentlichte einen Artikel, durch welchen die weißen Frauen sich beleidigt fühlten. Infolgedessen begaben sich 600 Weiße, unter ihnen viele hervorragende Bürger der Stadt, alle bewaffnet, zu der Redaktion des „Reform“ und zerstörten dort die gesammte Druckerei. Durch einen Zufall wurden die Bureau vom Feuer ergriffen, was eine große Aufregung verursachte. Der Redakteur und seine Freunde waren verschwunden, durch die Straßen wogten Schaaren von bewaffneten Schwarzen und weißen Arbeitern. Es fanden mehrere Zusammenstöße statt. Acht Neger wurden getödtet und 2 verwundet, die Weißen hatten 3 Verwundete; vier Neger, welche auf Weiße geschossen, wurden getödtet.

Dreizehntes Kapitel.

Frau Therese Parker war eben aufgestanden. Sie hatte den Abend vorher viel geweint — ihre Augen waren geschwollen, die Runzeln schienen noch tiefer eingegraben, das noch ungefarbte Haar hing in losen Strähnen um die eingelassenen Schläfen.

Sie lächelte bitter, als der Spiegel ihr das müde, vergrämte Gesicht zurückwarf; sie warf einen Blick auf ein Porträt, das an einer Wand hing, ein kleineres Brustbild in Del.

Die Augen der Frau auf dem Bilde bligten, die Wangen frohten von blühenden Farben.

„So war ich vor acht Jahren!“ murmelte sie und ließ den Kopf auf die Brust sinken.

Übermals blickte sie in den Spiegel.

„Ich bin ja alt, alt, alt!“ schluchzte sie plötzlich auf, — „und die Andere ist jung. Jung und schön.“

Und sie stützte den grauen Kopf in die Arme und weinte lange vor sich, weniger darüber, daß sie jetzt alt war, als darüber, daß sie nicht geliebt worden damals, als sie noch jünger war — eine schöne stattliche Frau. Sie weinte darüber, daß sie es nicht verstanden, die Zuneigung eines Mannes zu gewinnen, für den sie so unendlich viel gethan, und der die Dankbarkeit ihr gegenüber als eine Last empfand. Damals, als er nur ihr Schwiegerjohn werden sollte, liebte er sie mehr, als jetzt, da sie seine Frau war. Sie hatte es bis jetzt nicht begriffen, warum. Nun wußte sie es, da sie das Bild jener Anderen gesehen, jener Anderen, die ihn „nur geliebt“ um seiner selbst willen, mit jener Selbstverleugnung, die nur eine Mutter hat, während sie — die ältere Frau, ihn aus Eitelkeit an sich gefesselt, ihn aus Ehrgeiz von

Arbeit zu Arbeit, von Erfolg zu Erfolg gesetzt und mit ihm vor der Welt eine lügenhafte Liebeskomödie gespielt, damit es nicht heißen sollte — er habe sie nur ihres Geldes wegen geheiratet. Er konnte ihr nicht danken für das, was sie für ihn gethan, denn ein instinktives Gefühl mußte es ihm gesagt haben, daß sie es nicht meinte, nein hauptsächlich ihrer selbst willen gethan. Und jetzt, jetzt gerade fühlte sie sich so unendlich verlassen, vereinsamt. Sie durfte nicht seine Hand fassen, auf einen vollen, freundlichen Blick seiner Augen hoffen, sie durfte ihm nicht sagen, was sie für ihn erwünschte — an ihre Selbstlosigkeit würde er nicht mehr glauben, nie . . . nie . . .

Seit Jahren gingen sie gleichgültig, fast feindlich nebeneinander her, und wie sie äußerlich bemüht war den Verfall ihrer Schönheit zu verbergen, so suchte sie auch künstlich den vor acht Jahren angenommenen Umgangston aufrecht zu halten.

Wozu? . . . Das Mädchen kam herein und fragte, ob sie der gnädigen Frau nicht beim Frisiren behilflich sein sollte.

Therese fuhr sich mit dem Tuch heimlich über das verweinte Gesicht und nickte.

„Ja, nur rasch, rasch . . .“

Es war ihr nur darum zu thun, vom Spiegel wegzukommen.

Das Mädchen kammte erst das dicke graumelirte Haar, dann ergriff sie ein Bürstchen und tauchte es in eine dunkle Flüssigkeit.

Therese wehrte ab.

„Nicht . . .“ steden Sie mir das Haar bloß so auf.

„Bloß so . . .“

Das Mädchen vermeinte schlecht gehört zu haben. „Ja . . . und dann pudern sie einfach die fertige Frisur, so wird es besser sein.“

Therese schien das verdunkelte Gesicht des Mädchens nicht zu bemerken. Sie schloß die Augen.

„Gnädige Frau sehen wunderschön aus, so . . .“

Das Mädchen legte die Puderquaste zurück in die Kristallschale und trat ein paar Schritte zurück, um ihr Werk nochmals zu bewundern.

„Wunderschön!“ sagt sie.

Therese sah in den Spiegel. Ihre Lippen zuckten. Es war ihr, als hätte man nicht ihr Haar allein, sondern sie selbst, ihr ganzes früheres Ich unter diesen feinen weißen Mehltau begraben. Es fröstelte sie.

„Gnädige Frau sehen so jung aus!“ rief das Mädchen noch immer bewundernd.

„So jung!“ Das sagte man ihr erst jetzt, da sie entschlossen war alt zu sein! . . .

So wie sie angekleidet war, ging sie hinüber in Parkers Arbeitszimmer. Sonst pflegte sie zu klopfen, heute öffnete sie leise die Thür und trat geräuschlos ein.

Parker saß über seinen Arbeitstisch gebeugt, den Kopf in die Hand gestützt. Er hatte nicht geschrieben, denn der Deckel des großen Tintenfassens war zurückgeklappt, auch nicht gelesen — denn kein Brief, kein Buch lag aufgeschlagen vor ihm, und dennoch merkte man seiner ganzen Stellung, dem Ausdruck seines Gesichtes an, daß er lange, lange so ge-essen haben mochte. Seine Blicke hatte jene eigene Schlafheit angenommen, die deutlich bewies, wie weit ab von allem seine Gedanken weilten, wie ganz er sich ihnen hingab.

(Fortsetzung folgt.)